



**Kantonsrat Schaffhausen**

## **Protokoll der 18. Sitzung**

vom 21. November 2022, 08:00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

*Vorsitz*                      Stefan Lacher

*Protokoll*                     Veronika Michel und Claudia Indermühle

*Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)*  
Ulrich Böhni, Sahana Elaiyathamby, Nihat Tektas

<i>Traktandum</i>	<i>Seite</i>
1. Beratung des Budgets 2023 und des Finanzplans 2023-2026	930

**Neueingänge** seit der letzten Sitzung vom 7. November 2022:

1. Antwort des Regierungsrats vom 1. November 2022 auf die Kleine Anfrage Nr. 2022/33 von Iren Eichenberger vom 29. August 2022 betreffend «Nebenkosten jenseits der gesetzlichen Grenzen. Wie schützt der Kanton Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL) und Sozialhilfe?»
2. Antwort des Regierungsrats vom 8. November 2022 auf die Kleine Anfrage Nr. 2022/39 von Bruno Müller vom 12. Oktober 2022 betreffend «Auswirkungen der Umsetzung der OECD-Mindestbesteuerung auf den Kanton Schaffhausen»
3. Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 3. November 2022 betreffend Budget 2023 und Finanzplan 2023-2026 sowie zum Bericht und Antrag des Regierungsrats betreffend Nachträge zum Budget 2023 und Prognose Ergebnis Rechnung 2022 (Oktoberbrief ADS 22-110)
4. Kleine Anfrage Nr. 2022/42 von Hannes Knapp vom 16. November 2022 betreffend Verkehrszahlen und Flankierende Massnahmen.

\*

**Mitteilungen** des Präsidenten:

1. Herr Kantonsrat Josef Würms hat uns für die heutige Budgetsitzung – mittlerweile zur Tradition geworden – Äpfel zur Stärkung mitgebracht. Die Früchte finden Sie gleich nebenan im grossen Saal.
2. Am Montagabend, 19. Dezember 2022 findet die Wahlfeier des Kantonsratspräsidenten 2023, Diego Faccani, statt. Bitte vergessen Sie nicht, sich anzumelden. Die Frist läuft noch bis 10. Dezember 2022.

\*

**1. Beratung des Budgets 2023 und des Finanzplans 2023-2026**

## Grundlagen

- Finanzplan 2023-2026 und Budget 2023 vom 30. August 2022
- Bericht und Antrag des Regierungsrats (Oktoberbrief) vom 25. Oktober 2022 mit der Amtsdruckschrift 22-110
- Bericht und Antrag der GPK vom 3. November 2022 mit der Amtsdruckschrift 22-116

**Kantonsratspräsident Stefan Lacher (SP):** Sie haben im Vorfeld der heutigen Debatte einen Sitzungsablauf erhalten, an welchem sich unsere Beratungen orientieren. Einleitend wird die Finanzdirektorin, Frau Regierungspräsidentin Cornelia Stamm Hurter, zum Finanzplan 2023-2026 und zum Budget 2023 sprechen. Die Berichterstattung aus der Geschäftsprüfungskommission erfolgt durch die Präsidentin, Frau Kantonsrätin Eva Neumann. Im Anschluss haben die Fraktionen die Möglichkeit, sich in allgemeiner Weise zum Finanzplan 2023-2026 und gleichzeitig zum Budget 2023 zu äussern. Danach werden wir den Finanzplan 2023 bis 2026 beraten, zur Kenntnis nehmen und im Anschluss das Budget 2023 beraten. Zunächst erteile ich dazu das Wort der zuständigen Regierungsrätin, Frau Regierungspräsidentin Cornelia Stamm Hurter.

**Regierungspräsidentin Cornelia Stamm Hurter (SVP):** Gerne führe ich Sie kurz durch die wichtigsten Punkte zum Budget und Finanzplan 2023 bis 2026.



## Budget 2023 Finanzplan 2023–2026

Vorlage RR vom 25. Oktober 2022  
(Oktoberbrief)  
Vorlage GPK vom 3. November 2022



Wenn in Tabellen die aufgeführten Beträge gerundet sind, können die Totalisierungen von der mathematischen Summe der einzelnen Werte abweichen.  
Die Grafiken wurden nach den Vorgaben der «International Business Communication Standards IBCS» (<https://www.ibcs.com/de/>) erstellt.

Die Agenda sieht folgendes vor: Ich werde die Ausgangslage zum Budget 2023, die Ziele im Budget 2023, die Überleitung, also die Ergebnisbrücke, die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und ein Fazit und Ausblick darlegen.

**Das Budget 2023: Ausgangslage****Rekordhohes Eigenkapitalpolster\***

707.8 Mio. Fr. Eigenkapital, davon:

- frei verfügbares Eigenkapital von 267.1 Mio. Fr.
- Finanzpolitische Reserven von 273.9 Mio. Fr.
- Aufwertungs- und Neubewertungsreserven von 99.7 Mio. Fr.
- Spezialfinanzierungen und Fonds von 62.4 Mio. Fr.
- Vorfinanzierungen von 4.7 Mio. Fr.



\*Stand Rechnung 2021

Kommen wir zur Ausgangslage. Wie Sie an den 10er, 20er und 50er-Noten sehen, haben wir eine sehr schöne Ausgangslage. Dank der Ergebnisse der vergangenen Abschlüsse in den letzten Jahren verfügt der Kanton Schaffhausen über ein rekordhohes Eigenkapitalpolster von 707.8 Mio. Franken. Davon – und das ist wichtig – sind 267.1 Mio. Franken zur freien Verfügung, um anstehende Projekte umzusetzen. 273.9 Mio. Franken sind in Form von finanzpolitischen Reserven für bestimmte Vorhaben, wie z.B. die Kinderbetreuungsgutschriften, die Klimavorhaben und Steuersenkungen reserviert. Details entnehmen Sie bitte der Staatsrechnung 2021. Auf der Folie sehen Sie weiter die restlichen Posten, die ich nicht im Einzelnen aufgezählt habe.

**Das Budget 2023: Ziele****1. Entlastung der Bevölkerung fortsetzen**

- Senkung Steuerfuss für die Bevölkerung um 2 weitere Prozentpunkte auf 90 %
- Antrag GPK: Senkung um 3 Prozentpunkte auf 89 %

**2. Wertschätzung fürs Personal**

- Lohnentwicklungsmassnahmen von 3.75 % (inkl. 0.5 % Mutationsgewinn)  
Aufteilung: 2 % Teuerung, 1 % strukturell und 0.75 % individuell

**3. Notwendige Investitionen vornehmen**

- Realisierung grosser Bauvorhaben (Polizei- und Sicherheitszentrum, Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt, Sanierung von Verwaltungsgebäuden)
- Investitionen im Bereich Tiefbau

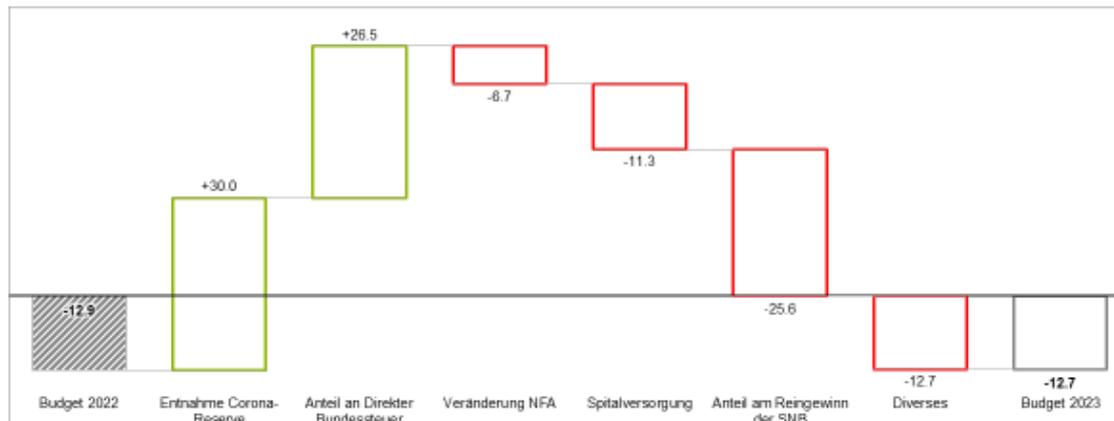


Dann kommen wir zu den Zielen. Wir haben uns erstens zum Ziel gesetzt, die Bevölkerung zu entlasten. Wir haben in den Vorjahren Steuerentlastungen gemacht. Dem Kantonsrat wird jetzt für die Bevölkerung die Senkung des Steuerfusses um 2% vorgeschlagen. Das ist der Vorschlag des Regierungsrats, die GPK beantragt 3%. Das heisst konkret: Wenn Sie dem Vorschlag des Regierungsrats folgen, soll der ordentliche Steuerfuss von 94% auf 92 % gesenkt werden, und das heisst, dass der effektive Steuerfuss unter Anrechnung der befristeten Steuersenkung von 2% bei effektiv 90% zu liegen kommt. Damit liegen wir 20 Steuerfusspunkte tiefer als noch im Jahr 2019. Damals hatten wir einen Steuerfuss von 110%. Diese Steuerfussenkungen haben massgeblich zur Standortattraktivität unseres Kantons beigetragen. Der ordentliche Steuerfuss der juristischen Personen soll mit 98% unverändert bleiben. Das heisst, unter Berücksichtigung der befristeten Steuersenkung von 1% liegt er weiterhin bei effektiv 97%.

## Vom Budget 2022 zum Budget 2023 (Oktoberbrief): Überleitung



Kanton Schaffhausen  
Ergebnisbrücke in Millionen Franken  
Budget 2023 (Oktoberbrief)



Kanton Schaffhausen  
Finanzdepartement

KR-Sitzung vom 21. November 2022  
Budget 2023, Finanzplan 2023-2026

Seite 4

Ich lasse die Steuerentwicklung der vergangenen Jahre Revue passieren. Wir hatten 2019 einen Steuerfuss von 110%, 2020 einen Steuerfuss von 105%, 2021 102%, 2022 92% minus 2% aus der steuerpolitischen Corona-Reserve. Das betraf die Abstimmung am 13. Februar 2022; befristete Steuersenkung aufgrund der Coronakrise.

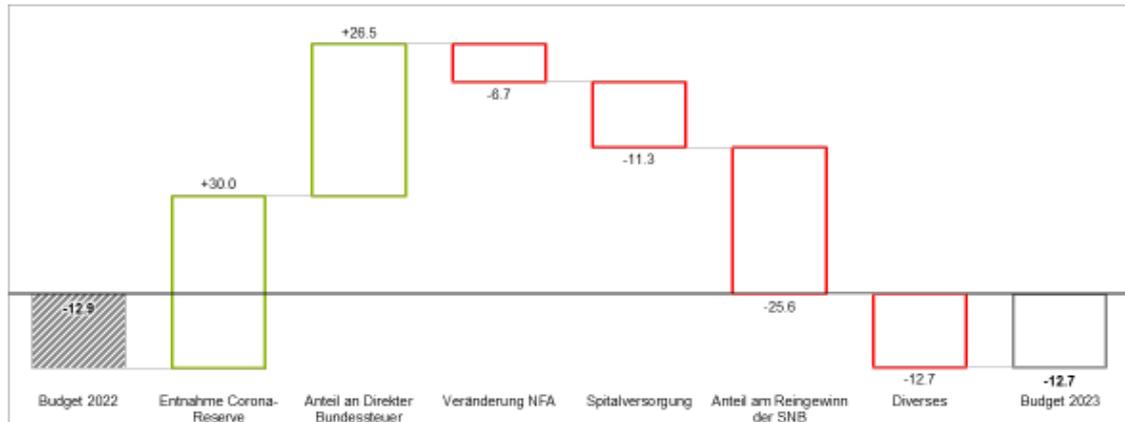
Das zweite Ziel, das wir uns gesetzt haben, ist die Wertschätzung des Personals. Wir beantragen 3.75% inklusive 0.5% Mutationsgewinne für Lohnentwicklungsmassnahmen, und diese beantragen wir zur Gewinnung und Erhaltung unseres Personals. Erstmals seit 2009 soll dem Personal mit Blick auf die ansteigende Teuerung der Vormonate wieder ein Teuerungsausgleich gewährt werden, wobei unter Berücksichtigung der bislang nicht ausgeglichenen Negativteuerung der letzten Jahre nach Meinung des Regierungsrats eine zweiprozentige Erhöhung der Lohnsumme angemessen ist.

Das dritte Ziel sind die notwendigen Investitionen. Weiter erlaubt die hohe Eigenkapitalquote die Erfüllung diverser notwendiger Investitionen. Für das Jahr 2023 sind die Nettoinvestitionen in der Höhe von 49.7 Mio. Franken vorgesehen. Naturgemäss liegt der Hauptanteil der Investitionstätigkeit mit 34.7 Mio. Franken per Oktoberbrief 2022 – ich spreche jetzt immer vom Oktoberbrief 2022 – in der Zuständigkeit des Baudepartementes. Darin enthalten sind unter anderem 11 Mio. Franken für Arbeiten am Polizei- und Sicherheitszentrum und am Strassenverkehrszentrum. Weitere 12.3 Mio. Franken werden durch Tiefbau Schaffhausen investiert. Die Instandsetzungsinvestitionen bei den Strassen betragen insgesamt 2.7 Mio. Franken.

**Vom Budget 2022 zum Budget 2023 (Oktoberbrief):  
Überleitung**



Kanton Schaffhausen  
Ergebnisbrücke in Millionen Franken  
Budget 2023 (Oktoberbrief)



Kanton Schaffhausen  
Finanzdepartement

KR-Sitzung vom 21. November 2022  
Budget 2023, Finanzplan 2023-2026

Seite 4

Jetzt komme ich zur Ergebnisbrücke. Das ist die Überleitung vom Budget 2022 zum Budget 2023 – immer Stand Oktoberbrief. Die Ergebnisbrücke zeigt die Veränderungen der einzelnen Konten im Budget 2023 gegenüber dem Budget 2022. Das Budget 2022 hat mit einem Aufwandüberschuss von minus 12.9 Mio. Franken abgeschlossen. Das bildet den Ausgangspunkt. Die grössten positiven Abweichungen gegenüber dem Budget 2022 betreffen die Auflösung der Corona-Reserve, das ist plus 30 Mio. Franken sowie der Anteil an der direkten Bundessteuer. Weitere Abweichungen betreffen folgende Sachverhalte: Die Aufwertung der Grundstücke ehemaliges Pflegezentrum, plus 7.2 Mio. Franken; Anteil am Ergebnis der Schaffhauser Kantonalbank, plus 8.9 Mio. Franken und Heime und Pflege minus 4.7 Mio. Franken.

## Erfolgsrechnung: Überblick



Kanton Schaffhausen  
**Gestufter Erfolgsausweis** in Millionen Franken  
 Budget 2023 (Oktoberbrief)

	B2023 Vorlage RR	B2023 Oktoberbrief	B2023 Vorlage GPK	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Betrieblicher Aufwand	906.4	917.3	917.0	899.6	917.7	941.1
Betrieblicher Ertrag	819.9	796.3	793.8	809.9	823.6	835.7
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-86.5	-120.9	-123.1	-89.7	-94.1	-105.4
Ergebnis aus Finanzierung	53.2	53.2	53.2	42.2	44.7	44.7
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-33.3</b>	<b>-67.8</b>	<b>-70.0</b>	<b>-47.5</b>	<b>-49.3</b>	<b>-60.7</b>
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-	-	-
Ausserordentlicher Ertrag	23.1	55.6	55.6	8.6	8.5	14.4
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>23.1</b>	<b>55.6</b>	<b>55.6</b>	<b>8.6</b>	<b>8.5</b>	<b>14.4</b>
<b>Zwischenergebnis operativ und ausserordentlich</b>	<b>-10.2</b>	<b>-12.1</b>	<b>-14.3</b>	<b>-38.9</b>	<b>-40.8</b>	<b>-46.4</b>
Netto Einlagen/Entnahmen in SF und Fonds EK	-0.6	-0.5	-0.5	5.5	6.0	6.4
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-10.8</b>	<b>-12.7</b>	<b>-14.9</b>	<b>-33.4</b>	<b>-34.8</b>	<b>-40.0</b>

Jetzt komme ich zur nächsten Folie, das ist der Überblick über die Erfolgsrechnung. Sie sehen hier eine grosse Anzahl Zahlen. Sie beginnt mit der Budgetvorlage, also die Vorlage des Regierungsrats, dann kommt der Oktoberbrief und dann das Budget, wie es sich nach der Beratung durch die GPK präsentiert. Die hinteren drei Spalten betreffen den Finanzplan 2024, 2025 und 2026. Wenn Sie sich die Anträge der GPK vor Augen führen, sehen Sie, dass gegenüber dem Oktoberbrief ein um 2.2 Mio. Franken schlechteres Ergebnis erreicht worden ist, und zwar ist es das Ergebnis bei der betrieblichen Tätigkeit. Das ist vorwiegend auf die zusätzliche Senkung um 1 Steuerfussprozent gegenüber dem Bericht und Antrag des Regierungsrats im Oktoberbrief zurückzuführen. Das macht in etwa 2.5 Mio. Franken aus. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt beim Oktoberbrief bei minus 102.3% und, wenn Sie dem Antrag der GPK folgen, dann liegen wir bei minus 107.8%.

## Investitionsrechnung: Überblick



Kanton Schaffhausen  
**Investitionsrechnung** in Millionen Franken  
 Budget 2023 (Oktoberbrief)

	B2023 Vorlage RR	B2023 Oktoberbrief	B2023 Vorlage GPK	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Investitionsausgaben	60.9	63.6	63.1	86.9	78.9	70.3
Investitionseinnahmen	13.9	13.9	13.9	14.0	13.3	16.7
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>47.0</b>	<b>49.7</b>	<b>49.2</b>	<b>73.0</b>	<b>65.6</b>	<b>53.6</b>

Jetzt komme ich zum Überblick über die Investitionsrechnung. Auch hier hat es eine Veränderung gegenüber dem Oktoberbrief gegeben. Sie ist jedoch relativ gering. Die Nettoinvestitionen, die habe ich schon erwähnt, liegen bei 49.7 Mio. Franken, so wie es der Regierungsrat beantragt. Sie ergeben sich aus 63.6 Mio. Franken Ausgaben und 13.9 Mio. Franken Einnahmen. Dazu gehören unter anderem Investitionsbeiträge des Bundes.

Dann haben wir noch die Anträge der GPK, die ich bereits erwähnt habe. Diese beziehen sich vor allem auf die Erweiterung der Schulräume BBZ Charlottenfels. Hier wird wahrscheinlich – oder ich gehe davon aus – die GPK-Präsidentin noch weitere Ausführungen machen, und auch meine Kollegen werden zu diesem Thema später noch sprechen.

## Fazit und Ausblick



- Die voraussichtlichen Defizite der nächsten Jahre befinden sich im Streubereich.
- Die Bevölkerung kann erneut mit einer Steuerfussenkung entlastet werden.
- Das Bevölkerungswachstum im Kanton Schaffhausen wird zu höheren Anforderungen an den Service Public führen. Diesem Umstand wird Rechnung getragen.
- Die ausserordentlich gute Finanzlage wird dazu verwendet, um Investitionen in die Zukunft (Projekte und Bauten) zu tätigen. Es wird gestaltet, nicht nur verwaltet.
- Ab dem Jahr 2024 erfolgt beim Nationalen Finanzausgleich (NFA) der Wechsel vom Nehmer- zum Geberkanton. Die daraus entstehenden finanziellen Auswirkungen können durch die mit der Jahresrechnung 2021 gebildeten finanzpolitischen Reserven wesentlich abgedeckt werden. Mit der Jahresrechnung 2022 wird voraussichtlich erneut eine solche Reservebildung beantragt werden können.
- Es wird ein kontrollierter Abbau des Eigenkapitals erfolgen, ohne dass es zu einem Leistungsabbau kommt.

Kommen wir noch zum Fazit und Ausblick: Die voraussichtlichen Defizite der nächsten Jahre befinden sich unter Berücksichtigung des Ziels der Entlastung der Wohnbevölkerung im Streubereich. Die ausserordentlich gute Finanzlage wird dazu verwendet, um Investitionen in die Zukunft, Projekte und Bauten zu tätigen. Es wird gestaltet und nicht nur verwaltet. Und – was auch wichtig ist – ab dem Jahr 2024 werden wir vom Nehmer- zum Geberkanton. Bis anhin haben wir immer aus dem nationalen Finanzausgleich Gelder erhalten. Wir werden nächstes Jahr noch ein wenig erhalten. Der Höhepunkt lag einmal bei 20.4 Mio. Franken. Das ist leider *tempi passati*. Das ist einerseits, wie ich schon oft gesagt habe, die Folge der erfolgreichen Jahre, die wir hinter uns haben. Aber es ist auch die Folge eines doppelten Systemwechsels. Unter anderem derjenige, der mit der STAF einhergegangen ist, dass nun ja keine Statusgesellschaften mehr vorhanden sind und alle Gesellschaften beim Ressourcenausgleich gleich bewertet werden. Bis anhin hatten die Statusgesellschaften eine Sonderposition. Das wird sich mit einer Übergangsfrist je länger mehr manifestieren. Wie bereits erwähnt, werden wir zum Geberkanton und wir haben diesbezüglich bereits bei der Rechnung 2021 vorgesorgt. Dort haben wir eine finanzpolitische Reserve gebildet, um diese Folgen abzufedern. Wir werden voraussichtlich mit der Jahresrechnung 2022 wiederum eine solche Reservebildung beantragen. Dies konnten Sie ja bereits schon der Prognose im Oktoberbrief entnehmen. Dann kommt es zu einem kontrollierten Abbau des Eigenkapitals – und was sehr wichtig ist: Es wird kein Leistungsabbau vorgesehen sein.

**GPK-Präsidentin Eva Neumann (SP):** Die GPK hat den Finanzplan 2023 bis 2026 und das Budget 2023 an sechs Sitzungen im Zeitraum vom 22. September bis 3. November 2022 beraten. Gerne möchte ich aufzeigen, wie die GPK dabei vorgegangen ist. Am 22. September 2022 wurde der GPK das Budget 2023 und der Finanzplan vorgestellt, in der Form, wie es Ihnen mit den beiden Büchern, Hoch- und Querformat, vorliegt. Es konnten erste Fragen gestellt werden und die GPK ist einstimmig auf das Budget eingetreten. Im Zeitraum vom 22. September bis zum 5. Oktober 2022 hatten die Mitglieder der GPK die Möglichkeit, schriftliche Fragen zu allen budgetierten Ausgaben aller Departemente zu stellen. Die Fragen wurden sorgfältig von den jeweils zuständigen Departementen beantwortet. Ausserdem konnte die GPK am Mittwoch, 26. Oktober 2022 den einzelnen Departementsvorstehenden Anschlussfragen und/oder weitere Fragen stellen. Daraus ergaben sich viele spannende Diskussionen und es wurden bei einzelnen Positionen noch weitere Abklärungen gewünscht.

Am 31. Oktober 2022 wurde uns der Oktoberbrief vorgestellt. Im Oktoberbrief wurden grosse Änderungen bei den Einnahmen vorgenommen. Namentlich wurde der Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank von 25.6 Mio. Franken auf 0 Franken herabgesetzt. Weiter wurden die Einnahmen Steuern der natürlichen Personen, inkl. Quellen- und Vermögenssteuer um 11.6 Mio. Franken reduziert. Damit das Budget nicht mit tiefen Zahlen daherkommt, wird beantragt, eine finanzpolitische Reserve in der Höhe von 30 Mio. Franken aufzulösen und weitere 2.5 Mio. Franken aus der finanzpolitischen Reserve «Steuerliche Massnahmen durch Erhöhung des Versicherungsabzuges für natürliche Personen zur Entlastung der Privathaushalte während sechs Jahren zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen von COVID-19» zu entnehmen. Damit hat das Budget 2023 ein negatives Gesamtergebnis in der Höhe von 12'669'600 Franken. Den Finanzplan hat die GPK einstimmig zur Kenntnis genommen, auch wenn unklar ist, ob die optimistische Sichtweise, dass die Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank in den Folgejahren wieder sprudeln, auch eintreffen wird. Am 2. November 2022 hat die GPK dann die folgenden Anträge im Beisein des Gesamtregierungsrats gestellt, die Sie auf den Seiten 1 bis 3 in der Mitte finden. Die in der GPK gestellten Anträge wurden rege diskutiert, aber grossmehrheitlich abgelehnt. Einzig die Streichung des Verpflichtungskredits IPR0211, Erweiterung Schulraum BBZ Charlottenfels, wurde angenommen, und wir werden über diesen Antrag in der Detailberatung diskutieren. Zum Thema Steuerfuss und Lohnmassnahmen wurden dann am 3. November 2022 verschiedene Anträge gestellt. Die Regierung hat trotz grossen Verwerfungen im Oktoberbrief an der Steuersenkung von

2% festgehalten. Ein Antrag, welcher in der GPK nicht gestellt und diskutiert wurde, aber für die heutige Kantonsratsdebatte angekündigt wurde, nämlich unabhängig von der Festsetzung des Steuerfusses die beantragte Entwicklung der Lohnsumme von 3.75% auf 2.5% zu reduzieren, was 2% Teuerung und 0.5% Mutationsgewinn entsprechen würde. Es wurden weitere Anträge für eine höhere Steuersenkung von 5% und einen Kompromissvorschlag von 3% gestellt. Der Antrag auf Verzicht einer Steuersenkung wegen der düsteren Prognosen mit dem Wegfall der Gewinnausschüttung der SNB und der Reduktion der Steuereinnahmen der natürlichen Personen wurde mit 6 : 3 Stimmen abgelehnt. Dann wurden die beiden Senkungsanträge von 5% und 3% ausgemehrt, wobei der Antrag auf eine Steuerfussenkung von 3% mit 6 : 3 Stimmen obsiegte. Anschliessend hiess die GPK mit 6 : 3 Stimmen eine Steuerfussenkung bei den natürlichen Personen um 3% gegenüber dem regierungsrätlichen Antrag von 2% gut. Die Gründe, weshalb es eine Steuersenkung zum jetzigen Zeitpunkt braucht, wurden mit Konkurrenzfähigkeit respektive Standortattraktivität, der Signalwirkung und dem hohen Eigenkapital angegeben. Da die Lohnmassnahmen an eine Steuerfussenkung geknüpft wurden, wurde diese, wie vom Regierungsrat beantragt, gutgeheissen. Nämlich: 2% Teuerungsausgleich und 1.75% Lohnentwicklungsmassnahmen, inkl. 0.5% Mutationsgewinne.

Im Rahmen der Budgetbehandlung wurde die GPK über einen Nachtrag orientiert. Ein Betrag in der Höhe von 473'000 Franken war bereits im Budgetvorschlag vom 30. August 2022 enthalten, aber nicht korrekt abgebildet. Das Ergebnis wurde daher nicht verändert. Details dazu finden Sie auf Seite vier des GPK-Berichts. Im Nachgang zur Schlusssitzung über das Budget 2023 ist das Baudepartement mit der Bitte um Präzisierung, respektive Anpassung des EPR0074 auf die GPK zugekommen. Sie finden EPR0074 auf Seite 83 im Budget 2023 und dieser soll neu über fünf Jahre laufen und es werden 2.9 Mio. Franken anstelle von 2.8 Mio. Franken beantragt. Für weitere Details verweise ich Sie auf den GPK-Bericht. Nach Abschluss der GPK-Beratungen hat sich das Ergebnis der Erfolgsrechnung auf insgesamt minus 14'869'600 Franken verschlechtert. In der Schlussabstimmung empfiehlt Ihnen die GPK mit 7 : 1 Stimmen bei 1 Enthaltung, das Budget 2023 anzunehmen.

Solch ein Budgetprozess ist eine zeitliche Herausforderung für die GPK. Ich möchte meinen GPK-Kolleginnen und -Kollegen für die vielen spannenden Diskussionen herzlich danken, wo es auch mal hart her und zu gehen kann, aber doch immer fair. Ich möchte den in der Verwaltung an der Erstellung dieses Budgets Beteiligten einen grossen Dank aussprechen. Ich bedanke mich auch für die gute Zusammenarbeit mit der Regierung und dem Herrn Staatsschreiber. *Last but not least* möchte ich mei-

nen Dank an Luzian Kohlberg aussprechen, der unsere Sitzungen immer tiptop protokolliert.

**Theresia Derksen** (Die Mitte): Nach den Ausführungen der Regierungspräsidentin Cornelia Stamm Hurter und den Ausführungen der GPK-Präsidentin Eva Neumann zur Arbeit der GPK gebe ich Ihnen also die Stellungnahme der FDP-Die Mitte-Fraktion ab. Gerne möchte ich an dieser Stelle auch meinen Dank aussprechen, der Regierung sowie den Mitarbeitenden der Verwaltung für die Beantwortung der in der GPK gestellten Fragen und der GPK-Präsidentin Eva Neumann für die umsichtige Sitzungsleitung.

Zum Finanzplan: Der Kanton Schaffhausen befindet sich finanziell in einer ausgesprochen soliden Situation. Ein rekordhohes Eigenkapitalpolster in der Höhe von 675 Mio. Franken, um das uns wohl zahlreiche andere Städte beneiden, ist das Ergebnis einer um- und weitsichtigen Finanz- und Fiskalpolitik, die von Regierungsrat und Kantonsrat seit Jahren erfolgreich und konsequent umgesetzt wird. Die Kennzahlen, so wie sie der GPK und soeben auch dem Kantonsrat erläutert worden sind, bestätigen diese Feststellung. Sie lassen einen die finanzpolitische Prognose mit Blick auf die nächsten Jahre durchaus positiv formulieren. Trotz erheblicher Investitionen, unsicherer Gewinnausschüttung der Schweizer Nationalbank, Energiekrise, Krieg in der Ukraine und einer Teuerung, die den Konsumenten und die Konsumentin belastet, kann von einem substanzuell gesunden Finanzhaushalt gesprochen werden. Die im Finanzplan ausgewiesenen Defizite befinden sich im sogenannten «Streubereich». Selbst ein Totalausfall der Zahlungen der SNB könnte mit dem genannten hohen Eigenkapital verkraftet werden. Davon muss man zurzeit aber nicht ausgehen. Der noch anstehende Wechsel vom Nehmer- zum Geberkanton beim Nationalen Finanzausgleich im Jahr 2024 kann schliesslich mit der mit Jahresrechnung 2021 gebildeten finanzpolitischen Reserve wesentlich abgedeckt werden. Unserer Fraktion ist im Kontext dieser Ausgangslage die Feststellung wichtig, dass Investitionen (Projekte und bauliche Infrastruktur) seitens des Kantons begrüsst werden, sofern sie sich nachhaltig positiv für die Entwicklung des Kantons erweisen. Aufgabe einer Exekutive ist nämlich nicht einzig das Verwalten, sondern sollte primär das Gestalten für jetzige und künftige Generationen sein. All denjenigen, die entgegen diesen gewichtigen Fakten nach wie vor ihre Bedenken in Bezug auf die finanzielle Zukunft unseres Kantons haben, sei noch in Erinnerung gerufen, dass wir ein Nettovermögen für das kommende Rechnungsjahr von über 3'500 Franken ausweisen. Das war noch vor wenigen Jahren kaum denkbar. In diesem Sinne nimmt denn die FDP-Die Mitte-Fraktion den Finanzplan einstimmig zur Kenntnis.

Zum Budget: Die FDP-Die Mitte-Fraktion hat das Budget kritisch diskutiert. Nicht bei allen Punkten waren wir gleicher Meinung. Mehrheitlich werden wir aber die Anträge der GPK unterstützen. Bei einigen Positionen behalten sich einzelne Mitglieder unserer Fraktion vor, unsere Haltung zu präzisieren und allenfalls in der Detailberatung noch Fragen oder Anträge zu stellen. Die Haltung unserer Fraktion zu den wichtigsten Themen möchte ich aber schon hier kurz ausführen: Die beantragten Stellen sind unseres Erachtens alle gut begründet. Bei einzelnen Anträgen wurde über Sinn und Zweck diskutiert – mehrheitlich stimmen wir aber allen Anträgen zu. Bei der beantragten ÖV-Kampagne unterstützt unsere Fraktion mehrheitlich die beantragten 90'000 Franken; falls ein Streichungsantrag kommt, ist die Mehrheit aber der Meinung, dass wir gleich den gesamten Betrag streichen können. Beim von der Regierung beantragten Verpflichtungskredit «Erweiterung Schulraum BBZ Charlotenfels» schliesst sich unsere Fraktion der GPK-Meinung an. Wir anerkennen den Handlungsbedarf, aber der Weg ist uns massgebend. Ob eine Baute auf die Schnelle mittelfristig eine Lösung ist, scheint uns fragwürdig, aber wir meinen, dass mit dem Planungskredit zeitnah weitergeplant und baldmöglichst eine Vorlage in den Kantonsrat kommen könnte. Gewundert haben wir uns, dass bezüglich der Liegenschaften «Charlotenfels» und «Löwenstein» die infrastrukturellen Mängel schon längst bestehen, aber keiner der Verantwortlichen aktiv wurde. Wie gesagt: Unsere Fraktion sieht den Handlungsbedarf, ist aber einfach skeptisch gegenüber einer Hauruck-Aktion. Die Beiträge für die Spitäler gemäss Jahreskontrakt, inkl. einmalige Zahlung für Lohnanpassungen gemäss voraussichtlich heutigem Kantonsratsbeschluss, lassen wir gerne so stehen, wie sie im Budget eingestellt sind. Betreffend Antrag auf Verzicht von einer Gewinnausschüttung aufgrund des Spitalneubaus behalten wir uns aber vor, darüber zu entscheiden, wenn die Rechnung vorliegt. Die Überprüfung des Lohnsystems ist Gegenstand von überwiesenen Vorstössen und wir erwarten dazu eine entsprechende Vorlage des Regierungsrats. Angesichts der guten Finanzlage des Kantons, und weil die Arbeitnehmenden mit einer Lohnanpassung auch eine Wertschätzung erfahren sollen, unterstützen wir die Lohnentwicklungsmassnahmen von 1.75% und einen Teuerungsausgleich von 2%. Bei dieser Entscheidung haben wir uns nicht vom Argument des Fachkräftemangels leiten lassen, denn der Fachkräftemangel betrifft zurzeit fast alle Bereiche; sei es die IT-Branche, Gastronomie, Handwerksberufe oder die Banken etc.; nicht nur die Verwaltung oder die Pflege. Der Auflösung der finanzpolitischen Reserve Grossprojekt «Wirtschaftliche/Soziale Massnahmen Corona-Krise» stimmen wir zu. Wenn der Zweck erfüllt ist, soll man die gebildeten finanzpolitischen Reserven auflösen.

Jetzt noch unsere Haltung zum Steuerfuss. Eine Mehrheit unserer Fraktion trägt den Antrag der GPK, den Steuerfuss um weitere 3% zu senken, mit. Entgegen der Regierung sind wir der Auffassung, dass wir den Steuerfuss gegenüber dem Vorjahr um 3% senken können. Wir haben ein gesundes Eigenkapital und eine positive Prognose für den Rechnungsabschluss 2022. Eine dreiprozentige Steuerfussenkung können wir verantworten, auch wenn wir mit wirtschaftlichen und politischen Unsicherheiten rechnen müssen. Mit einer dreiprozentigen Steuerfussenkung sind wir vorsichtig unterwegs und auch vor einer allfälligen Unwegsamkeit gewappnet. Wir denken zum Beispiel an den Wegfall der Nationalbankausschüttung oder dass wir beim nationalen Finanzausgleich (NFA) wohl bald nicht mehr zum Nehmer-, sondern zum Geberkanton werden. Die finanzpolitischen Aussichten stehen allerdings noch im Nebel – es ist nicht klar, was uns diesbezüglich erwartet. Eine Minderheit unserer Fraktion ist allerdings der Meinung, dass eine Steuerfussenkung von fünf Prozent zu verantworten wäre. Diesbezüglich wird aus unseren Reihen wohl ein Antrag gestellt. Zusammenfassend stellen wir fest, dass der Kanton mit einer gesunden Finanzlage dasteht und für zukünftige Herausforderungen gewappnet ist. Die FDP-Die Mitte-Fraktion wird deshalb einstimmig das Budget genehmigen.

**Daniel Preisig** (SVP): Gerne nehme ich im Namen der SVP-EDU-Fraktion zum Budget 2023 und dem Finanzplan Stellung. Zuerst möchte ich mich dem Dank der GPK-Präsidentin an alle, die an diesem Budget mitgearbeitet haben, anschliessen. Die SVP-EDU-Fraktion hat das Budget ausführlich beraten. Wir sind enttäuscht, dass es die eigentlich bürgerlich zusammengesetzte Regierung nicht geschafft hat, das Aufwandswachstum auf ein erträgliches Mass zu begrenzen. Auch wenn Buchhaltungs- und Einmaleffekte rausgerechnet werden, bleibt ein Aufwandswachstum von rund 40 Mio. Franken. Auffällig ist, dass die Budgetierungsdisziplin in den einzelnen Departementen sehr unterschiedlich ist. Die Regierung hat noch Potenzial in der Zusammenarbeit. Wenn Budgetierungsvorgaben nach politischer *Couleur* des Departementschefs unterschiedlich ernst genommen werden, führt das nicht nur zu Fehlallokationen des Geldes, sondern auch zu Unzufriedenheit und Frust bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Das darf vom Regierungskollegium nicht toleriert werden und das muss ein Ende haben.

Auch das Verwaltungswachstum ist ungebremst. Dieses Jahr bauen wir die Verwaltung mit über 26 Vollzeitstellen auf, davon sind 14.8 auf zusätzliche Stellen und 12.45 auf die Umwandlung von befristeten in unbefristete Stellen zurückzuführen. Bei den befristeten Stellen herrschte in den letzten Jahren ein willkürlicher, unkontrollierter Wildwuchs, vorbei an der demokratischen Kontrolle durch den Kantonsrat, vorbei an der Kon-

trolle durch die GPK und sogar vorbei am Gesamtregierungsrat. Erst auf Druck der GPK wurde das Verfahren in diesem Jahr korrigiert und die Stellen werden jetzt offiziell ausgewiesen.

Bei den Beratungen in unserer Fraktion hat jemand das Budget als «Schönwetterbudget» bezeichnet. Diese Person hatte recht. Das Budget ist in einer Schönwetterlage entstanden — und an ein Gewitter dachte niemand. In der Schönwetterlage sprudelten die Erträge und machten das Budgetieren sehr, sehr einfach. Da und dort noch etwas mehr zu budgetieren — kein Problem; von Knappheit, von finanziellem Druck war nichts zu spüren. Dann kam der Herbst und unser Budget kam in ein übles Gewitter. Mit dem nicht enden wollenden Krieg, den Sanktionen und der Energiekrise begann der Zerfall des Euros und die Talfahrt der Börsenkurse. Plötzlich wuchs die Angst vor einer Energiemangellage und der Bund musste für die Axpo einen Rettungsschirm bereitstellen. Die Ausschüttung der Nationalbank und die Dividende der Axpo lagen plötzlich in weiter Ferne. Die Regierung reagierte. Doch statt zu sparen, statt Ausgaben zu kürzen, beantragte sie uns kurzerhand die ausserordentliche Auflösung einer nicht mehr benötigten finanzpolitischen Reserve im Budgetjahr und hübschte so das Ergebnis um 30 Mio. Franken auf. Nur dank dieses ruckartigen, sagen wir finanzpolitischen Wendemanövers, gelang es, doch noch ein einigermaßen ausgeglichenes Budget zu präsentieren. Nun kann man argumentieren, das Wegbrechen der Erträge dürften zeitlich beschränkte Negativeffekte sein. Das stimmt wahrscheinlich, ja hoffentlich. Dennoch bleibt ein ungutes Gefühl zurück. Wir leben jetzt über unsere Verhältnisse und tätigen Ausgaben, die wahrscheinlich nicht nötig wären und die wir jetzt nicht finanzieren können. Wenn wir Negativeffekte jedes Mal mit Reserven zudecken, laufen wir früher oder später in ein strukturelles Problem. Wir verpassen es, Reformen rechtzeitig anzupacken, weil der Leidensdruck fehlt. Wir hoffen, dass die Regierung dies für künftige Budgets erkennt, besser zusammenarbeitet und das Aufwandswachstum endlich auf ein erträgliches Mass begrenzt. Zu reden gab in unserer Fraktion auch die offenbar politisch gewollte Null-Ausschüttung der Spitäler. Hier wird gegen alle Regeln der *Good-Governance* verstossen. Nun, man kann für oder gegen den Spitalneubau sein. Ich persönlich bin dafür. Aber ich bin gleichzeitig gegen das Aushebeln der demokratischen Mitsprache. Denn was bedeutet das, wenn wir keine Ausschüttung mehr vom Spital verlangen. Beim Verzicht auf die Ausschüttung der Spitäler geht es offensichtlich nur darum, den Spitälern künstlich mehr Liquidität zuzuschancen, damit der Spitalrat ganz sicher in eigener Kompetenz über den Spitalneubau entscheiden kann und wir hier drin nichts zu sagen haben. Das ist demokratiepolitisch sehr fragwürdig. Wie auch die FDP-Fraktion behalten wir uns deshalb vor, im Rahmen des Jahresabschlusses über diese Frage zu entscheiden

und nicht jetzt. Ein Kränzchen winden müssen wir der Regierung bei den Investitionen, die erfreulicherweise gesteigert wurden. Noch etwas mehr könnte der Fokus zwar auf die volkswirtschaftliche Nachhaltigkeit, also auf den Effekt, auf die Standortattraktivität der Investitionen gelegt werden. Denn wegen einem neuen Kreisel und – wohlverstanden notwendigen – Sanierungen zieht noch niemand nach Schaffhausen. Zu den Steuern: Die von der Regierung und auch die von der GPK beantragte Steuerentlastung geht uns viel zu wenig weit. Ich werde namens der SVP-EDU-Fraktion einen Antrag stellen, den Steuerfuss für natürliche Personen um 5% zu senken. Eine Steuersenkung um fünf Prozentpunkte ist nötig und richtig, und zwar aus folgenden fünf Gründen:

1. Mit über 700 Mio. Franken Eigenkapital können wir uns eine wirklich spürbare Steuerentlastung locker leisten. Der Kanton schwimmt immer noch im Geld und der Kanton hat den Leuten lange genug das Geld aus der Tasche gezogen, ohne es wirklich zu brauchen.
2. Nur eine Mittelverknappung führt zur dringend notwendigen Finanzdisziplin.
3. Angesichts der anziehenden Teuerung und der explodierenden Energiepreise braucht es jetzt eine Entlastung.
4. Wir müssen den Mut haben, die vor 20 Jahren aufgegleiste Steuerstrategie der Wirtschaftsförderung zu Ende zu führen. Das Anlocken internationaler Unternehmen war kein Selbstzweck.
5. Schaffhausen hat in den letzten Jahren grosse Fortschritte bei der steuerlichen Attraktivität gemacht. Doch die Konkurrenz schläft auch nicht. Mit einer spürbaren Steuerentlastung setzen wir Schaffhausen definitiv auf die Landkarte der steuerlich attraktiven Wohnstandorte.

Zu den Lohnmassnahmen: Für die SVP-EDU-Fraktion fällt die von der Regierung beantragte Lohnsummenentwicklung von 3.75% zu hoch aus. Unbestritten ist für die SVP-EDU-Fraktion, dass wegen der Teuerung in diesem Jahr eine höhere Lohnerhöhung als sonst angemessen ist. 3.75% sind aber zu viel. In der Privatwirtschaft können Arbeitnehmer von solch grosszügigen Lohnerhöhungen nur träumen. Den Bedarf für strukturelle Lohnmassnahmen, vor allem für die uniformen Berufe, anerkennt die SVP-EDU-Fraktion. Allerdings sind wir der Meinung, dass diese strukturellen Massnahmen nur mit strukturellen Anpassungen am Lohnsystem wirkungsvoll möglich sind. Eine Giesskanne bringt wenig. Die SVP-EDU-Fraktion fordert die Regierung auf, mit der vom Parlament bestellten Personalgesetzrevision endlich vorwärts zu machen. Unsere Fraktion wird deshalb den Antrag stellen, die Lohnsummenentwicklung auf 3% festzusetzen.

Die SVP-EDU-Fraktion wird trotz allgemeiner Unzufriedenheit auf das Budget eintreten. In der Detailberatung werden zu Einzelpositionen verschiedene Fragen und Anträge gestellt werden.

**Rainer Schmidig** (EVP): Die GPK-Präsidentin hat Sie ausführlich über die Beratungen in der GPK informiert. Mir bleibt hier also nur ihr für die geduldige Führung der nicht immer einfachen Verhandlungen zu danken. Der Regierung und der Verwaltung gebührt ein ehrlicher Dank für die ausführliche Beantwortung unserer zahlreichen Fragen und die schon bei den Detailzahlen angebrachten Erklärungen. Die GLP-EVP-Fraktion hat den Finanzplan der Regierung für die Jahre 2023 bis 2026 diskutiert und wird ihn selbstverständlich zur Kenntnis nehmen. Kritisch haben wir festgestellt, dass die rosigen Jahre vorbei sind und die Erfolgsrechnungen in den nächsten Jahren wohl negativ abschliessen werden. Dieses Jahr werden wir voraussichtlich gerade noch mit einem blauen Auge davorkommen. Zudem können die negativen Ergebnisse nur dank der Entnahmen aus den finanzpolitischen Reserven in einem einigermaßen akzeptablen Rahmen gehalten werden. Nun, diese Reserven wurden ja auch für diesen Fall gebildet. Trotzdem erscheinen uns die prognostizierten Einnahmen eher ein bisschen gar optimistisch zu sein, gerade auch mit dem reduzierten Steuerfuss. Aber wir hoffen mit der SNB auf bessere Zeiten. Erfreulicherweise sind aber die Investitionen grosszügiger vorgesehen als in der Vergangenheit. Unserer Meinung fehlt aber eine ganz wichtige Investition im Bildungsbereich. Ich komme noch darauf zurück. Unsere Fraktion wird einstimmig auf das Budget eintreten und somit komme ich direkt zu den Anträgen im Bericht der GPK. Unsere Fraktion steht einer moderaten Steuersenkung bei den natürlichen Personen positiv gegenüber, da noch genügend Reserven vorhanden sind und das Eigenkapital unseres Kantons auch in den Finanzplanjahren positiv bleibt. Gleichzeitig unterstützen wir vorbehaltlos die Lohnmassnahmen zugunsten des kantonalen Personals. Auch den übrigen Anträgen gemäss den entsprechenden Anhängen werden wir zustimmen, somit auch den Stellenanträgen. Der Auflösung der finanzpolitischen Reserve Grossprojekt «Wirtschaftliche / Soziale Massnahmen Corona-Krise» stimmen wir zu. Wie begrüessen jede Auflösung der Spezialtöpfe, wenn sie voraussichtlich nicht gebraucht werden. Zwar verfälscht diese Auflösung das Resultat des Staatsvoranschlags 2023, aber wie gesagt, begrüessen wir diese Auflösung. Eine Position im Budget 2023 gab bei uns einiges zu reden: IPR0211 Verpflichtungskredit «Erweiterung Schulraum BBZ Charlottenfels». Die bestehenden Unterrichtsräume für die Pflegeberufe am BBZ sind schlichtweg unzumutbar. Ich erwähne nur Metzgerzimmer, umgebauter Sportraum, Kellerloch im Schloss und Pseudoschulhaus Löwenstein. Das Schulhaus Charlottenfels wurde für die Landwirtschaftliche Schule gebaut und ist eigentlich auf diesem Ausbaustandard geblieben. Massnahmen zugunsten einer zeitgemässen Unterrichtinfrastruktur für die Pflegeberufe ist also unbestritten. Die Frage ist nur: Wie kommen wir rasch ans Ziel? Hier hat die Regierung, obwohl es ihr schon länger klar

gewesen sein muss, dass dringender Handlungsbedarf vorliegt, versagt. Zuerst wurden 1.8 Mio. Franken für ein Provisorium von zwei Schulzimmern vorgeschlagen und dann im Oktoberbrief – ohne wichtige, ergänzende Informationen – vier Schulzimmer für 2.8 Mio. Franken verlangt. Der Ursprung des Problems liegt lange zurück und nahm seinen Anfang lange bevor die heutigen Regierungsräte gewählt wurden. Man hat nämlich die Schule für Pflegeberufe auf dem Geissberg aufgehoben und dem BBZ angegliedert, ohne für die nötigen Räumlichkeiten zu sorgen. Anschliessend fühlte sich weder das Erziehungsdepartement noch der Rektor des BBZ verantwortlich, dem Schulraumnotstand bei den Pflegeberufen Abhilfe zu schaffen. Nun müssen die jetzt Verantwortlichen also diese Suppe auslöffeln. Nur auch sie haben offenbar Mühe damit. Das zeigt, dass wir erst wenige Tage vor der Budgetsitzung die notwendigen Unterlagen bekamen und diese natürlich in der Fraktion nicht mehr besprechen konnten. Interessant wären für mich auch noch die Ausführungen im fehlenden Punkt fünf. Unsere Fraktion ist geneigt, der teuersten Lösung des Problems zuzustimmen. Wir werden höchstwahrscheinlich dem Regierungsrat vorschlagen, dem vorgeschlagenen Verpflichtungskredit zuzustimmen, aber mit der klaren Forderung nach einer dann folgenden Gesamtplanung. Es muss jetzt schnell etwas gehen, aber damit ist das Problem nicht gelöst. Eine Standortabklärung für eine definitive Lösung muss folgen, mit dem Ziel eines Ergänzungsbaus für die Raumbedürfnisse des BBZ, und zwar nicht nur für die Pflegeberufe an einem geeigneten Standort und das mit grösster Wahrscheinlichkeit eben nicht im Charlotenfels. Wir wünschen dem Rektor des BBZ und der Regierung den Mut und den Willen, dieses Problem sofort anzugehen; wenn nötig auch mit Nachtragskrediten, um das Vorhaben schnell zu einem zukunftsgerichteten Abschluss zu bringen. Unsere Fraktion wird in der Detailberatung nochmals das Wort dazu ergreifen. Wir werden also auf das Budget eintreten und den Anträgen höchstwahrscheinlich auch zustimmen. Allenfalls werden einzelne Mitglieder in der Detailberatung noch Fragen stellen oder sich zu bestimmten Punkten zu Wort melden.

**Franziska Brenn (SP):** Hiermit gebe ich die Haltung der SP-Fraktion zum Budget 2023 bekannt. Dieses Mal ist das Prozedere der Budgetierung noch etwas komplexer geworden, weil zwischen Erstellung des Budgets 2023 und der Beratung des Budgets 2023 nicht nur viel Zeit vergangen ist, sondern sich die Welt- und Finanzpolitik enorm verändert hat. Diese Tatsache ist sichtbar im Oktoberbrief und auch im Bericht der GPK, wo einige Beträge gestrichen oder hinzugefügt wurden. Von der SNB konnte zu Beginn dieses Jahres noch die sechsfache Ausschüttung gesprochen werden. Dieser Betrag wurde jedoch aufgrund des rekordverdächtigen Verlustes im November 2022 auf null geschrumpft. Dabei handelt es sich

um 25 Mio. Franken oder in Steuerprozenten gesprochen um zehn Prozent. Martin Vogel, Präsident der SHKB, spricht im Konjunkturbericht deutliche Worte: «Die Energiepreissteigerungen heizen die Inflation an, das Leben um uns wird teurer, was höhere Zinsen generiert». Anlässlich der Besprechung in der SP-Fraktion ist der Schritt von weiteren Steuerfussenkungen nicht nachvollziehbar. Es war schon sehr mutig von der Regierung, mit nochmals 2 Prozent Senkung zu budgetieren; aber da war noch Frühsommer und man konnte noch mit 25 Mio. Franken Ausschüttung der SNB rechnen. Ein weiterer Blick in die Zukunft besagt, dass wir ab 2025 in den NFA-Topf einzahlen werden. Wir haben dafür zwar eine finanzpolitische Reserve geschaffen, welche jedoch die fehlenden Millionen nicht kompensieren kann. Aufgrund der weltpolitischen Situation müssen wir damit rechnen, dass die Finanzerträge insgesamt tiefer ausfallen werden. Die Eigenkapitaldecke wird schmelzen wie Schnee an der Sonne. Tragen wir Sorge zu unseren finanziellen Ressourcen. Wir werden sie in den nächsten Jahren benötigen. Diverse Investitionen stehen vor der Tür, die dringend der Realisierung bedürfen. Neben den bekannten Projekten steht die dringende Sanierung von in die Jahre gekommenen Verwaltungsgebäuden an, in welchen die kalte Luft noch spürbar durch die Ritzen pfeift. Die SP-Fraktion sieht aus oben genannten Gründen von weiteren Steuersenkungen ab, zumal uns die letztjährige Senkung bei den natürlichen Personen von acht Prozent in den kommenden mageren Jahren fehlen wird. Dazu kommen ja noch einige zusätzliche steuerliche Entlastungen, welche an der Volksabstimmung dieses Jahr genehmigt wurden. Angesichts der Wirtschaftslage können wir nicht auf weitere Millionen verzichten. Ich appelliere, die Vernunft walten zu lassen und weniger ans Portemonnaie zu denken.

Vorbehaltlos unterstützt die SP-Fraktion die Lohnmassnahmen von insgesamt 3.75%. Auf den ersten Blick sieht dies höher aus, als es eigentlich ist. Bedenkt man, dass die Teuerung momentan bei 3.4% liegt, ist der Ausgleich von 2% an der unteren Grenze und muss sicher im nächsten Budget voll ausgeglichen werden. Die 1.25% strukturelle Erhöhung ist richtig und wichtig. Als Randkanton müssen wir konkurrenzfähig bleiben und uns nicht nur bei den Steuern, sondern auch bei der Entlohnung dem Nachbarkanton angleichen. In den Bereichen Soziales, Gesundheit und Bildung mangelt es schmerzlich an Personal. Wir haben in unserem Kanton grosse Probleme, Fachkräfte zu finden und vor allem auch, sie bei uns behalten zu können. Damit die guten bis hervorragenden Mitarbeitenden belohnt werden, muss eine gewisse Lohnsumme im Topf bereitstehen. Dies entspricht dem ursprünglichen System, das leistungsbezogen sein muss.

Die SP-Fraktion hat nach langer Diskussion entschieden, der Auflösung der finanzpolitischen Reserve von 30 Mio. Franken zuzustimmen. Es

macht aus unserer Sicht wenig Sinn, die finanzpolitischen Reserven zu behalten, wenn sich betreffend Corona-Entschädigung die Beteiligung vom Bund besser als ursprünglich vermutet entwickelt hat. Da die momentane weltpolitische Lage enormen Schwankungen an den Finanzmärkten unterliegt, ist es sinnvoll, dass die 30 Mio. Franken nun eingesetzt werden sollen.

Die SP-Fraktion hat auch intensiv über die Erweiterung des Schulraums BBZ IPR0211 Charlottenfels diskutiert. Wir sind dezidiert der Meinung, dass, wie von der Regierung im Oktoberbrief beantragt, anstelle eines minimalistischen Provisoriums ein Neubau mit vier Schulzimmern so schnell als möglich erstellt werden soll. Massnahmen zu Gunsten der Pflegeberufe haben hohe Priorität. Wir wissen seit langem, dass wir dringend genügend Pflegefachpersonen benötigen und müssen den Fokus auf den dringend benötigten Nachwuchs, konkret auf die Grundausbildung sowie die höhere Berufsbildung, legen. Die Leiterin Pflegedienst der Spitäler Schaffhausen und der Verband der Berufsschullehrpersonen haben einen dringenden Appell an die Mitglieder des Kantonsrats gesendet, der ernst zu nehmen ist. Die jetzige Infrastruktur sei in einem katastrophalen Zustand eng, stickig und lärmig. Dem Verpflichtungskredit muss deshalb zugestimmt werden. Das darf nicht sein. Wir wissen genau, wie lange eine Planungsphase dauern kann. Deshalb unbedingt ein «Ja» für die jetzige Investition.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf das Budget 2023 und wird anlässlich der Detailberatung einige Anträge und Fragen stellen.

**Maurus Pfalzgraf** (Junge Grüne): Wir stehen vor grossen Herausforderungen. Corona ist noch nicht ganz gegessen, der Krieg in der Ukraine tobt weiter und die Löhne sind immer noch tiefer als im Kanton Zürich, was die Suche nach Personal nicht einfacher macht. Die Regierung hat schon seit einiger Zeit den Auftrag, eine Vorlage zu bringen. Wir fragen uns, warum das so lange dauert. Es stehen Heizungen an, die im ganzen Kanton saniert werden sollen und das wird nicht gratis sein. Die zunehmende Dürre erfordert ein Wassermanagement und die Landwirtschaft wird sich langfristig verändern. Das kostet auch Geld, wahrscheinlich noch mehr als wir jetzt wissen. Das Bevölkerungswachstum ist ja von der bürgerlichen Seite gewollt, aber das kostet eben auch Geld und rechtfertigt auch Mehrausgaben. Es steht ein Spitalneubau an, und darum ist es auch richtig, das Geld beim Spital zu lassen. Es ist falsch, zu denken, mit der Gesundheitsversorgung Geld verdienen zu wollen. Der Verpflichtungskredit beim Charlottenfels sorgt überall für Diskussionen. Es wird überall über alle Parteien und Fraktionen hinweg gesagt, dass es schnell gehen muss. Es ist aber nicht verständlich, wie eine Streichung von einem Investitionskredit der Geschwindigkeit zuträglich sein soll. Wir wer-

den deshalb diesem Investitionskredit zustimmen. Es funktioniert nicht, die Steuern unendlich zu senken. Wenn die Konkurrenz nicht schläft, wie das Herr Preisig gesagt hat, läuft es auf null Prozent Steuern hinaus und damit können keine Rechnungen bezahlt werden. Die Steuern wurden schon im letzten Jahr zu deutlich gesenkt. Darum werden wir Steuersenkungen nicht mittragen, welche zu einem so negativen Ereignis führen.

**Walter Hotz** (SVP): Für das heute zu beratende Budget 2023 locken nicht nur unsere Finanzdirektorin, sondern alle Mitglieder auf der Regierungskommandobrücke, zum Geld ausgeben. Somit kann man dem Budget 2023 den Haupttitel geben: «Und ewig lockt die Lust zum Geldausgeben». Es ist bekannt, dass fremdes Geld ausgeben keine Kunst ist. Für Regierungspolitiker gehörte es in den letzten Jahren geradezu zum Kerngeschäft. Das vorliegende Budget 2023 beinhaltet eine Auflistung von geplanten Einnahmen beziehungsweise Erträgen und Ausgaben, beziehungsweise Aufwendungen für öffentliche Aufgaben und Ziele; in der Regel für ein Jahr. Am Ende des heutigen Tages wird das Budget 2023 von der Legislative abgesegnet und somit ist das Budget für die Exekutive verbindlich. Heute haben wir Kantonsräte den Auftrag, das Budget so zu steuern, dass wir die Geldmittel nutzoptimal und effizient einsetzen. Wir Parlamentarier, zusammen mit der Regierung, müssen mit dem Geld, das wir vom Steuerzahler zur Verfügung erhalten, sparsam umzugehen. Deshalb muss unsere Oberaufsicht stets vier Phasen im Auge behalten: Budgeterstellung, Budgetgenehmigung, Budgetvollzug und das Wichtigste: Budgetkontrolle. Es stellen sich auch die Fragen: Wäre der Kanton Schaffhausen ohne tiefere Steuern erfolgreicher? Ja. Hätte der Kanton Schaffhausen mit tieferen Steuern mehr Arbeitsplätze? Ja. Bleiben die internationalen Firmen mit tiefen Steuern im Kanton Schaffhausen? Ja. Ich bin überzeugt: Der Kanton Schaffhausen wird nur sozial bleiben, wenn die hier angesiedelten internationalen Firmen bleiben, wenn die Mittel- und Kleinunternehmen vom Volkswirtschaftsdirektor und der Regierungsmannschaft gepflegt werden und neue Firmen hinzuziehen. Dazu muss der Druck auf die Wirtschaftsförderung, beziehungsweise den Wirtschaftsförderer, der uns jährlich mehr als 3 Mio. Franken kostet, erhöht werden. Das heisst, dass die Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Schaffhausen und der Firma Generis AG angepasst werden muss. Sozial kann nur sein, wer für tiefere Steuern ist. Eine Alternative existiert nicht. Wer den Kanton Schaffhausen sozial will, braucht einen finanzstarken Kanton Schaffhausen und deshalb: tiefe Steuern für Unternehmen.

Wir müssen uns für eine Reduktion der Steuer- und Abgabenlast, für eine Vereinfachung der Steuergesetzgebung, für ein zeitgerechtes Steuer- und Abgabesystem, für eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsfüh-

rung und für einen wirtschaftlichen Umgang mit Steuergeldern einsetzen. Wenn sich Unternehmen überlegen, ob sie mit ihrem Standort im Kanton Schaffhausen am richtigen Ort sind, werden sie bei der Evaluation folgendes miteinbeziehen: Steuerbelastung, Investitionssicherheit, Schutz des Eigentums. Je länger je mehr – und das zeigt das Budget 2023 – gibt der Kanton Schaffhausen Geld aus, als gäbe es kein Morgen und die Verwaltung wird Jahr um Jahr ausgebaut; insbesondere im Departement des Innern und im Baudepartement. Es ist deshalb kein Wunder, dass sich der Regierungsrat mit Händen und Füßen stets gegen eine massive Steuersenkung mit dem Argument wehrt: Für weitere Erleichterungen im Steuerbereich sei kein Spielraum mehr vorhanden. Es ist an der Zeit, wieder auf die Bremse zu treten, denn das Steuergeld fällt nicht vom Himmel. Die Ausgaben müssen gekürzt, priorisiert oder ganz darauf verzichtet werden.

Ich bitte Sie, den Vorschlägen der SVP, so wie es Kantonsrat Daniel Preisig geschildert hat, zuzustimmen.

**René Schmidt** (GLP): Der Finanzplan wird in seiner Bedeutung immer wieder unterschätzt. Man hat das auch gespürt im Votum, das vorher von Kantonsrat Daniel Preisig vorgetragen wurde. Er hat sich auf die längere Entwicklung ausgerichtet und das Budget als Schönwettertag bezeichnet. Was wichtig ist, sind aber die Prognosen: Wie geht es weiter, wohin kommt der Kanton und da hilft der Finanzplan. Der Finanzplan ist der Businessplan des Kantons. Er gibt Aufschluss über den geplanten wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Weg in die Zukunft des Kantons. Wie entwickeln sich die Steuereinnahmen, in welchem Verhältnis stehen sie zum Personalaufwand, zum Sachaufwand und zu den Abschreibungen, aber auch zu den Investitionen. Das sind zentrale Fragen, welche für die richtigen Weichenstellungen unabdingbar sind. Wenn ich sehe, wie in den nächsten Jahren trotz Entnahmen aus den Fonds und den Spezialfinanzierungen Verluste zwischen 30 bis 40 Mio. Franken prognostiziert werden, sehe ich schwierige Zeiten auf den Kanton zukommen; Sparprogramme, Steuererhöhungen, Investitionsbremsen, Verschuldung usw. Ich will den Teufel nicht an die Wand malen und von EP14 sprechen. Sie werden nun entgegnet, der Kanton sitze auf einem Eigenkapitalpolster von – was ich heute gehört habe – über 700 Mio. Franken, mit dem die Defizite ausgeglichen werden können. Das stimmt natürlich und funktioniert kurzfristig, aber ich vermisse einen mittelfristigen Ausgleich der Erfolgsrechnung des Finanzplans, damit das Haushaltsgleichgewicht ohne Eigenkapitalverzehr wieder sichtbar wird. Jede Firma, die sich nur durch Substanzverzehr über Wasser halten muss, verliert früher oder später den notwendigen Handlungsspielraum und wird abhängig von Fremdkapital. Natürlich ist es schwierig, im Finanzplan eine verlässliche

Prognose zu machen. Grosse Unsicherheitsfaktoren – das haben wir auch schon gehört – sind etwa der NFA und die Umsetzung der OECD-Steuerreform. Auch die Entwicklung der Inflation, der Energiepreise und der Konjunktur ist ein Buch mit sieben Siegeln. Deshalb gilt es, das Vorsichtsprinzip walten zu lassen und das kann bereits heute bei der Steuerfussdebatte zur Anwendung kommen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

### **Der Kantonsrat hat von der voraussichtlichen Entwicklung der Kantonsfinanzen in den Jahren 2023-2026 Kenntnis genommen.**

**Kantonsratspräsident Stefan Lacher (SP):** Bevor wir nun das Budget beraten, möchte ich Ihnen in Anlehnung an den Ihnen zugestellten Ablauf für die Ratsmitglieder folgende Informationen bekannt geben: Innerhalb der Detailberatung gelten die Anträge des Regierungsrats gemäss Budgetantrag und Oktoberbrief sowie die Anträge der GPK gemäss Kommissionsbericht als gestellt. Wir beginnen mit der Erfolgsrechnung, dann kommen wir zur Investitionsrechnung und danach zu den Verpflichtungskrediten. Die Debatte rund um den Steuerfuss und die Lohnmassnahmen folgt erst am Schluss. Soweit meine einleitenden Bemerkungen. Damit kommen wir zum Budget 2023. Ihren vorgängigen Voten kann ich entnehmen, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt ist. Eintreten ist somit beschlossen und wir kommen zur Detailberatung. Wenn Sie zu einer Position sprechen, nennen Sie bitte immer die Seitenzahl und die genaue Kontonummer.

### **Ergebnis der Erfolgsrechnung (Ziffern 3.4.1 bis 3.4.8, Hochformat Seiten 23 bis 31)**

**Andreas Schnetzler (EDU):** Ich spreche zur Seite 30, Ziffer 3.4.7 – «Beteiligungsertrag». Es wurde in der Fraktionserklärung bereits angekündigt, den effektiven Antrag werde ich dann bei Seite 129 im Querformat machen, um den Betrag dann dort einzustellen, wenn es um die Ausschüttung des Spitalsgewinns, die Wiedereinsetzung erfolgt. Aber die Ankündigung folgt jetzt. Die erste Position ist die Nationalbank. Hierzu haben wir im Oktoberbrief leider die Mitteilung bekommen, dass wir auf null stellen müssen. Dann wurden die Spitäler Schaffhausen durch die Regierung auf null Franken gestellt. Noch genauer begründen werde ich es dann beim Querformat. EKS: Es ist unsicher planbar, wie das Ergebnis des EKS 2023, also der Abschluss 2022, aussehen wird. Dort gibt es die klare Regelung, dass keine Substanzdividende ausgeschüttet werden darf. Auch die AXPO, das haben wir bereits auch in der Einleitung gehört,

wird hier nicht so sprudeln, wie gedacht wird, weil der Sicherheitsschirm das verbietet. Dies als Ankündigung, dass dann beim Querformat auf Seite 129 der Antrag kommt, dass man dort die Gewinnausschüttung der Spitäler belassen will, wie in den Vorjahren, um es dann zu besprechen, wenn wir die Rechnungsabnahme machen.

### **Detailzahlen (Querformat) Kantonsrat, Seite 8**

**Matthias Freivogel (SP):** Damit wir gleich etwas zu diskutieren haben: Wir haben eine Kommission «Stärkung des Milizparlaments» und wir sprechen hier vom Kantonsrat. Diese Kommission hat bereits ein Dutzend Mal getagt und am Rande dieser Sitzungen sind wir auch darauf gekommen, dass es sinnvoll wäre oder sein könnte – aber die Meinungen waren natürlich nicht einhellig – wenn wir die Kaffeepause gemeinsam hier verbringen würden, wie wir das bereits auch im Park Casino getan haben. Das kann zu einem fruchtbaren Austausch für die Sitzungen führen, eventuell auch zu einer Verkürzung, zu einer Straffung, weil man gewisse Dinge in der Pause klären kann. Im letzten Jahr hatten wir bei der Position 3199.00 auf Seite 8, Querformat, 23'123.50 Franken Ausgaben. Das wurde begründet mit 11'800 Franken Mehrausgaben seit dem letzten Jahr, weil dort die Kaffeepause vom Kantonsratsbüro bezahlt wurde. Ich beantrage Ihnen deshalb, die Position 3199.00 um 10'000 Franken zu erhöhen; auf 23'300 Franken anstatt 11'300 Franken; dies in der Absicht, dass wir gemeinsam die Kaffeepause produktiv zugunsten des Ratsbetriebes im nächsten Jahr hier drin verbringen können.

**Walter Hotz (SVP):** Dieser Antrag von Kantonsrat Matthias Freivogel führt ja dazu, dass wir gratis den Kaffee und die Gipfeli vom Steuerzahler erhalten. Er will natürlich einfach nicht mehr in die öffentlichen Restaurants gehen. Es ist aber auch unsere Aufgabe, dass wir uns in der Bevölkerung zeigen. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

**Lorenz Laich (FDP):** Eigentlich wollte ich heute noch nicht so früh schon ans Rednerpult treten, aber ich möchte zu diesem Antrag von Ratskollege Matthias Freivogel Stellung nehmen. Weshalb ist dieser Antrag gestellt? Wie er gesagt hat, sind wir in der Kommission 2021/1, Stärkung des Milizparlaments, intensiv daran, uns über diese und jene Themen zu unterhalten. Unter anderem sind wir auch auf die Gegebenheiten aus dem Jahr 2020 zurückgekommen, als wir an verschiedenen Orten getagt haben. Sie können sich noch erinnern, das war in der Dreifachhalle auf der Breite, nachher im Park Casino, heute Pavillon im Park. Es wurde wiederholt, und zwar aus allen Fraktionen, auch diejenigen Fraktionen,

die jetzt irgendwelche Bemerkungen angebracht haben, und gesagt: Es wäre eigentlich gut, wenn man die Möglichkeit hätte, sich in einer Ratspause fraktionsübergreifend unterhalten zu können. Wie ich mich erinnern kann, im Park Casino seinerzeit war dieser Austausch da und wurde verschiedentlich geschätzt. Im Kontext unserer Beratungen in dieser Kommission kam dann die Überlegung, ob unter Umständen das Bedürfnis für diese Ratspausen im Gesamtrahmen vorhanden ist. Man hat dann gesagt, man soll das weiterdiskutieren und kann das ja schlussendlich auch im Rahmen dieses Geschäftes, das wir hier in diesem Rat besprechen werden, erörtern. Da geht es jetzt auch darum, dass man vorausschauend agiert. Wenn das durchkommt, würde man sagen: Ja, aber man hat nichts budgetiert. Das ist eigentlich genau der Grund, weshalb Kollege Matthias Freivogel diesen Antrag gestellt hat. Es heisst nicht, dass wir dieses Geld einfach ausgeben, sondern wir beantragen es, damit es im Budget eingestellt wird. Wenn das Ganze nicht zustande kommt, wird dieser Betrag nicht verwendet. Bevor man Gedanken, wie sie jetzt Walter Hotz geäussert hat, zur Kenntnis nimmt, sollte man sich schon noch einmal verinnerlichen, wie es damals war, als man diesen Austausch hatte. Ich selber habe das auch ausserordentlich geschätzt, hat das doch dazu beigetragen, dass die Diskussionen im Rat entsprechend besser und speditiver ausgefallen sind. Ich bitte Sie also, diesen Antrag zu unterstützen.

**Markus Müller (SVP):** Ich haue in dieselbe Kerbe wie Kollege Laich. Wir haben das in dieser Kommission besprochen, und es ist noch nicht ausgegoren. Aber man sollte den Weg nicht jetzt schon verbauen. Was Kollege Hotz gesagt hat, ist schon wieder ein Killerargument. Es geht schlussendlich nicht um die Kosten. Man kann dann auch dazu kommen, dass wir das aus dem eigenen Sack bezahlen. Ich kann meinen Kaffee noch bezahlen, und Sie alle auch. Man könnte auch Wirte verpflichten und sagen: Diesen Monat bist du an der Reihe und im nächsten Monat ein anderer. Es gibt gute Lösungen. Ich erinnere daran, als wir damals den EKS-Laden umgebaut haben, war die Idee auch einmal aufgekommen, man könnte ein Kantonsrats-Café machen. Das haben wir leider verpasst, das wäre die Chance gewesen und es wäre mir viel lieber, wenn wir dort unten wären, als der Tourismus. Es ist wichtig, dass wir uns austauschen können, und diese Gelegenheit haben wir eigentlich nur in der Pause. Seien wir doch ehrlich: Wenn wir in der Fraktion in eine Beiz gehen, schimpfen wir über andere Fraktionen, besprechen unsere Probleme, aber Lösungen finden wir dort sicher keine. Lösungen können wir nur über die Parteigrenzen hinweg treffen, und das findet im Gespräch statt. Ich behaupte jetzt, dass wir im Casino manches gerettet und verbessert haben, weil wir miteinander gesprochen haben. Das ist der

Zweck. Es ist noch unausgegoren. Es ist einfach einmal ein Rahmen, aber verbauen wir uns doch diesen Weg nicht. Natürlich kommen jetzt immer dieselben und sagen: Das können wir nicht machen, das kostet den Steuerzahler. Um Himmels willen: Ich sitze hier den ganzen Morgen, habe eine Fraktionssitzung besucht und so weiter – für 200 Franken. Ob mir jetzt der Steuerzahler noch einen Kaffee bezahlt, ist mir letztlich egal. Ich kann ihn auch selber bezahlen.

**René Schmidt** (GLP): Ich finde der Vorschlag oder den Antrag von Matthias Freivogel sehr gut. In diesem Sinne würde ich von meiner Seite her diesen Antrag unterstützen.

### **Abstimmung**

**Dem Antrag von Matthias Freivogel, das Konto 3199.00 mit 10'000 Franken aufzustocken, wird mit 27 : 21 Stimmen zugestimmt.**

### **Departement des Innern**

#### **Pos. 2131, Gesundheitsamt**

#### **Konto 3132.00, Honorare externe Partner (Seite 20, Querformat)**

**2. Vizepräsident Erich Schudel** (SVP): Es wird ein Betrag von 111'000 Franken für ein Grobkonzept zur Reorganisation der Spitex veranschlagt. Das lässt bei mir, aber auch bei den Gemeindevertretern in unserer Fraktion, die Alarmglocken läuten. Es ist nämlich noch nicht lange her als die Spitex-Regionen im Kanton Schaffhausen neu organisiert wurden. Die Aufteilung der Regionen führte zum Teil zu jahrelangen Rechtsstreitigkeiten. Inzwischen haben sich diese jedoch eingespielt. Was ist nun der Grund, weshalb bereits wieder eine Reorganisation geplant wird? Wo bestehen aus Sicht des Regierungsrats die jeweiligen Probleme? Ich möchte hierzu eine fundierte Aussage. Je nach Antwort werde ich für diesen Beitrag einen Streichungsantrag stellen.

**Regierungsrat Walter Vogelsanger** (SP): Ich möchte vorausschicken, dass der Impuls für dieses Projekt von den Spitex-Verbänden selbst ausgegangen ist. Für die Hilfe und Pflege zu Hause sind die Gemeinden verantwortlich. Die Gemeinden haben diese Aufgabe mit Leistungsvereinbarungen entweder an privaten Spitex-Organisationen oder öffentliche Spitex-Organisationen delegiert. Damit sich der Regierungsrat an diesem Projekt, das von der Dachorganisation der Spitex-Organisationen gestartet wurde, unterstützt, hat er zur Bedingung gestellt, dass alle Spitex-Organisationen sich daran beteiligen. Es liegen entsprechende Protokolle

vor, dass alle Spitex-Organisationen, also insbesondere auch SPUR, also aus dem Klettgau, sich an diesem Projekt beteiligen möchten. Der Regierungsrat unterstützt diese Initiative mit einem Beitrag von 111'000 Franken. Es kam dann die Kritik, wie Kantonsrat Erich Schudel das auch gesagt hat, im Sinne von «Weshalb machen wir jetzt das bereits wieder, Zusammenarbeit, das hatten wir doch bereits einmal». In diesem Projekt wird nicht die Fusion der Spitex-Organisationen geprüft, sondern es wird die zukünftige Zusammenarbeit, inklusive Zusammenarbeitsvarianten geprüft. Kritisch war da vor allem auch Neuhausen, weil Neuhausen ein gutes System hat. Aber auch Neuhausen steht hinter diesem Projekt. Wenn Sie jetzt diesen Beitrag streichen, fallen diese Projektkosten halt bei den Gemeinden an. Das muss schon auch noch gesagt werden. Herr Schudel hat auch gefragt, wo die Probleme und Herausforderungen liegen. Es ist sicher so, dass heute nicht alles reibungslos funktioniert. Aber diese Spitex-Organisationen haben Herausforderungen in der Abrechnung mit den Krankenkassen. Die Anforderungen der Krankenkassen bezüglich Dokumentation der einzelnen Behandlungsschritte wachsen ständig. Um auch kleinere Organisationen unterstützen zu können, ist eine Zusammenarbeit sinnvoll. In diesem Sinne haben diese Organisationen ein Projekt gestartet, um die Zusammenarbeit effizient und kostengünstig zu qualitativ hohen Leistungen anbieten zu können.

**Andreas Schnetzler (EDU):** Ich habe eine Anschlussfrage: Es ist von einer externen Vergabe dieser Aufgabe die Rede. Wenn ein Externer das Thema aufarbeiten muss, fängt er eigentlich frisch an. Das heisst, ein Teil der Kosten sind ja Einarbeitung in das Dossier. Von dem her die Frage: Ist es intern nicht möglich, diese Arbeiten zu leisten, die jetzt nötig sind? Ich traf zufällig einen Spitex-Präsident einer eher kleineren Organisation und fragte ihn: Ist es nötig, diese Reorganisation? Er sagte: Von uns aus nein, wir schauen mal zu. Wir wissen, dass der Verband das gefordert hat. Aber ich spürte keinerlei Bedürfnis, dass sie im Abrechnungsbereich usw. Unterstützung brauchen. Von dem her habe ich schon ein grosses Fragezeichen hinter dieser Studie. Und vor allem: Weshalb wird das nicht intern gemacht? So kommt ein Externer, bringt Vorschläge und die Umsetzung wird dann doch wieder intern sein. Es ist für mich nicht ganz klar, weshalb wir diese Arbeiten auswärts vergeben müssen.

**Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP):** Ich wiederhole mich gerne noch einmal: Die Versorgung mit Spitex-Leistungen ist Aufgabe der Gemeinden. Das heisst, die Gemeinden sind für die Organisation bzw. für das Starten dieses Projekts und für die allfällige Vergabe von Mandaten zuständig und nicht der Kanton. Das heisst also, die Spitex müsste auf uns zukommen und uns anfragen, ob wir ein solches Mandat vom Ge-

sundheitsamt übernehmen wollten. Ich kann Ihnen sagen, wir haben genügend andere Projekte und würde eine solche Anfrage dankend ablehnen.

**Pos. 2131, Gesundheitsamt  
Konti 3634.40, Beiträge Sanitätsnotruf und Rettungswesen sowie  
3634.90, Weitere Beiträge Spitaler Schaffhausen  
gemass Jahreskontrakt (Seite 22, Querformat)**

**Iren Eichenberger (GRUNE):** Meine Frage bezieht sich auf eine anderung im Oktoberbrief. Dazu mochte ich eine Frage stellen. Im Oktoberbrief sehen Sie das auf Seite 10, wenn Sie nachschlagen wollen. Ich komme jetzt zur Frage. Unter Position 3634.40 Sanitatsnotruf soll gemass Oktoberbrief eine anderung stattfinden und zwar ein Drittel Reduktion um 458'000 Franken. Die Erklarung dazu «Folge der Analyse im Rahmen des Projekts gemeinwirtschaftliche Leistungen GWL». Gleich darunter die Position 3634.90: Der Beitrag fur Notfallbereitschaft wird um 292'000 Franken erhohet, aber der Beitrag zum Sozialdienst wird reduziert. Das ist die Erklarung zum unteren Punkt, weshalb dort gemass Oktoberbrief 292'000 Franken dazukommen sollen. Nun meine Frage: Warum soll beim Sozialdienst Geld und damit Stellenprozente reduziert werden? Die Aufgaben des Sozialdienstes, namlich die Vermittlung von Patientinnen und Patienten zu Anschlusslosungen in Heime oder mit Spitex, eventuell auch Reha, mussen seit Einfuhrung der Fallpauschale in noch kurzerer Zeit erledigt werden. Der Aufwand fur Abklarungen, das Organisieren von Kostengutsprachen der Versicherer und der Versorger ist in keiner Weise geringer geworden. Es ist nicht moglich, diese Arbeit mit noch weniger Pensen zu erledigen. Zudem geht es immer noch darum, eine menschliche Beratung zu leisten. Gar nicht erklarbar ist fur mich ein Zusammenhang zwischen Notfallbereitschaft und Sozialdienst. Selbstverstandlich muss die Notfallbereitschaft gesichert werden, aber die Arbeit des Sozialdienstes wird durch mehr Personal fur den Notfall nicht reduziert. Ich habe deshalb die Regierung um eine Erklarung gebeten. Regierungsrat Walter Vogelsanger hat mir freundlicherweise auch eine zugestellt. Diese ist an und fur sich beruhigend, aber ich hoffe, sie werde auch fur die nachsten Jahre gelten. Deshalb mochte ich diese Antwort gerne im Protokoll haben und habe hier auch die Frage gestellt.

**Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP):** Vielen Dank fur die Frage. Die gute Botschaft gleich vorweg: Wir haben dieses Thema in der Gesundheitskommission besprochen und die Spitaler Schaffhausen haben auch gerade bei dieser Position versichert, dass kein Leistungsabbau mit dieser Position verbunden ist. Jetzt aber zur Erklarung des ganzen Prozes-

ses: Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen sind Leistungen, die der Kanton an die Spitäler zahlt, die für Leistungen, die nicht über die Krankenkasse, also nicht über KVG abgerechnet werden können. Zum Beispiel der Notfalldienst, der Rettungsdienst. Diese gemeinwirtschaftlichen Leistungen waren schon immer Diskussionspunkt in der Gesundheitskommission und es wurde gefordert, dass diese Leistungen transparent dargestellt werden. Wir haben dazu ein Projekt gestartet, welches während der Corona-Zeit eine Verzögerung erlitt. Aber jetzt haben wir dieses Projekt wieder aufgenommen und sind daran, einen Teil dieser gemeinwirtschaftlichen Leistungen neu zu beurteilen. Ein weiterer Teil kommt nächstes Jahr. Die Gesundheitskommission wurde an einer der letzten Sitzungen vertieft über diesen Prozess informiert, die einzelnen Positionen erklärt und es wurden Fragen beantwortet. Eine dieser Positionen war der Sozialdienst und da wurde mit den Spitälern zusammen diese Position neu bewertet. Diese Neubewertung ergab, dass unter diesem Titel eine leicht tiefere Summe eingesetzt werden kann, was aber nicht bedeutet, dass Leistungen abgebaut werden, sondern es ist eine Neubewertung, weil die ursprüngliche Bewertung dieser Position von 2015 – ich sage jetzt etwas salopp – über den Daumen gemacht wurde und die Grundlagen für die Bewertung nicht mehr eruierbar sind. Darum hat man jetzt dieses Projekt gestartet und neu diese einzelnen Positionen beurteilt. Wir sind in einem Prozess, der nächstes Jahr fortgeführt wird. Dann werden wir die nächsten Positionen neu beurteilen und so zu mehr Transparenz für den Kantonsrat kommen.

**Pos. 2148.00 Veterinäramt**  
**Konto 3010.00, Löhne (Seite 24, Querformat)**

**Martin Schlatter** (SVP): In dieser Position ist eine Erhöhung gemäss Stellenplan um 63'500 Franken budgetiert. Im Hochformat wird ein Teil – 25% – dieser Erhöhung bei der Umwandlung einer bis jetzt mit 60% befristeten Stelle und auf Seite 64 mit einer neuen 40%-Stelle im Sekretariat ausgewiesen.

Bei der Umwandlung und Erhöhung der befristeten Stelle fehlt mir eine Begründung, weshalb diese Stellenprozente erhöht werden sollen. Es wird weder ein Mehraufwand noch sonst ein plausibler Grund angegeben, weshalb diese Stelle um 25% erhöht werden soll. Kommt hinzu, dass mit der beantragten Schaffung der Sekretariatsstelle von 40m% eine zusätzliche Entlastung vorgesehen ist. Ich stelle somit den Antrag, die Erhöhung der Stellenprozente um 25% zu streichen und den finanziellen Aufwand um den entsprechenden Betrag zu kürzen. Eine Stellenprozent-Erhöhung auf Vorrat kann ich nicht unterstützen.

**Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP):** Ich nehme gerne Stellung zu dieser Position. Eine Stellenerhöhung auf Vorrat ist es überhaupt nicht – eher das Gegenteil. Wir haben das auch in der GPK besprochen. Die GPK wurde mit einem Dokument beliefert, das ausführlich begründet, wie die Situation im Veterinäramt aussieht. Ich kann das gerne an dieser Stelle noch einmal verlesen. Das sind drei Seiten, die ich gerne hier vortrage. «Die Aufgaben des Veterinärdienstes haben in den letzten 20 Jahren kontinuierlich zugenommen. Dazu kommt eine deutlich gestiegene Sensibilität der Öffentlichkeit gegenüber Themen wie Tierschutz und Lebensmittelsicherheit sowie eine erhöhte Skepsis gegenüber staatlichen Institutionen mit entsprechend höheren Ansprüchen an die Verfahrensführung und deren Dokumentation. Eine permanente Reaktions- und Entscheidungsfähigkeit des Veterinärdienstes ist zudem nicht mehr nur in Krisensituationen ein selbstverständlicher Anspruch. Diesen Anforderungen ist das Veterinäramt Schaffhausen in seiner heutigen Organisationsform nicht mehr gewachsen. Handlungsbedarf ist damit mehr als geboten. Das Veterinäramt soll organisatorisch und personell zumindest so aufgestellt werden, dass die Aufgaben des kantonalen Veterinärdienstes im Normalbetrieb in zufriedenstellender Qualität und Quantität erfüllt werden kann, die Erreichbarkeit und Einsatzbereitschaft des Veterinärdienstes sowohl während als auch ausserhalb der Bürozeiten in minimalem erforderlichem Umfang geleistet werden können. Eine rechtlich und organisatorisch genügende Funktionsfähigkeit auch bei Ausfällen, Ferien, Krankheit gewährleistet werden kann, angemessene Stellvertreterregelung. Das Veterinäramt hat einen ausführlichen Bericht vorgelegt, in dem die vielfältigen Aufgaben des Veterinärdienstes beschrieben, die aktuelle Situation analysiert und vor allem Vollzugsdefizite identifiziert werden. Im Bericht werden verschiedene Möglichkeiten geprüft, um dem Vollzugsdefizit aufgrund mangelnder Personalressourcen zu begegnen. Neben der Aufstockung des Personalbestandes wird vor allem eine Abgabe von Aufgaben oder die Fusion mit dem Interkantonalen Labor oder den Veterinärdiensten anderer Kantone geprüft. Neben verschiedenen Vor- und Nachteilen solcher Lösungen ist zu beachten, dass damit kaum personelle oder finanzielle Einsparungen zu erwarten sind, da die Bewältigung des Tagesgeschäftes vor Ort durch eine Erledigung von Zürich, Frauenfeld oder Herisau aus nicht unbedingt günstiger wird. Als Hauptvorteil einer Delegation des Veterinäramtes in einen anderen Kanton gegenüber einer minimalen Personalaufstockung in Schaffhausen ist eine eventuell bessere Krisenresilienz einer grösseren Einheit zu betrachten. Im Normalbetrieb soll das Veterinäramt in der Lage sein, seine ordentlichen Aufgaben in einem hohen Grad zu erfüllen. Der Personalbestand muss einerseits genügend gross sein, um auch während Ferien- oder Krankheitsabsenzen einen regulären Betrieb aufrecht zu erhalten. Ande-

rerseits müssen aber auch genügend Kompetenzen für die verschiedenen, breitgefächerten Fachbereiche vorhanden sein. Die Bildung von Abteilungen, in welchen Fachwissen gebündelt und fachspezifische Stellvertreterregelung möglich sind, kann im Veterinäramt Schaffhausen aufgrund seiner geringen Grösse nicht umgesetzt werden. Mit einem Minimalbestand von drei amtlichen Tierärzten und einer gut ausgebildeten Sachbearbeiterin könnte man immerhin für bestimmte Aufgaben Spezialwissen bündeln. Es wäre auch eine minimale Flexibilität für Stellvertreterregelungen und Ablesungen möglich.

Zu beachten ist auch, dass das Veterinäramt täglich rund um die Uhr erreichbar ist. Für den Zoll und die Polizei ist diese Erreichbarkeit wichtig und wird auch regelmässig in Anspruch genommen. Auch Anfragen aus der Bevölkerung müssen oft ausserhalb der regulären Arbeitszeit beantwortet werden. Bislang wird diese Bereitschaft im Wesentlichen durch den Kantonstierarzt, ab und zu durch seinen Stellvertreter, gewährleistet. Diese Organisation eines eigentlichen Pikettdienstes ist auch mit dem vorgeschlagenen Personalbestand nicht möglich. Immerhin könnten die permanente Erreichbarkeit und Einsatzbereitschaft aber hin und wieder delegiert werden».

### **Abstimmung**

**Der Antrag von Martin Schlatter wird mit 31 : 22 Stimmen abgelehnt.**

### **Seite 26**

**Peter Werner** (SVP): Ich spreche zu Seite 26 im Querformat, Vollzug der Umweltschutzgesetzgebung durch das IKL. Unter diesem Konto sind drei neue Verpflichtungskredite eingesetzt. Erstens: 80'000 Franken für eine Eingreiftruppe Neobiota. Zweitens: 300'000 Franken für einen Wasserwirtschaftsplan und drittens: 100'000 Franken für eine Klimakarte.

Zu eins: Eingreiftruppe Neobiota. Falls mit diesen Geldern jemand vom IKL während der Vegetationszeit durch Feld, Flur und Gärten streift und die Besitzer zur Beseitigung von Neophyten anhält, ist das in Ordnung. Eine weitere Aufgabe wäre, den Verkauf solcher Pflanzen zu unterbinden und die Mitarbeiter des Tiefbauamtes zu sensibilisieren. Falls aber damit nur eine weitere Hochglanzbroschüre finanziert wird, werde ich je nach Auskunft der Regierung anschliessend noch einen Streichungsantrag stellen.

Zweitens: Wasserwirtschaftsplan: Ein Wasserwirtschaftsplan für die einzelnen Regionen des Kantons Schaffhausen existiert seit 2019 und wird regelmässig nachgeführt. Dazu besteht unter EPR0061, Seite 50 im Hochformat, bereits eine Ausgabenposition «Überarbeitung des Wasser-

wirtschaftsplanes» für 100'000 Franken und jeweils 50'000 Franken für die Folgejahre 2024 bis 2026. Für 1'000'050 Franken soll nun gemäss EPR0079 ein neuer Wasserwirtschaftsplan für den Kanton Schaffhausen erstellt werden. Mit diesem Budget soll dazu eine erste Tranche von 300'000 Franken freigegeben werden. Für die Jahre 2024 bis 2026 sind jeweils weitere 250'000 Franken vorgesehen. Wozu braucht es einen neuen Wasserwirtschaftsplan für über 1 Mio. Franken, wenn parallel dazu der aktuelle Plan weiterbesteht und für teures Geld gepflegt wird? Ich beantrage deshalb, den eingestellten Betrag von 300'000 Franken für einen neuen Wasserwirtschaftsplan zu streichen.

Drittens: Klimakarte. Für 100'000 Franken soll eine Klimakarte über den Kanton Schaffhausen erstellt werden. Solche Karten werden in anderen Kantonen in Zusammenhang mit der Siedlungsentwicklungsstrategie genannt. Ein Steckenpferd unserer neuen Leiterin des PNA. Eine Klimakarte zeigt die Zusammenhänge beim Mikroklima auf, so die höheren Temperaturen von dicht bebauten Gebieten und der Einfluss von Grünflächen zur Abkühlung. Ebenso Fallwinde aus höhergelegenen Gebieten. Was für die Stadt Schaffhausen und die Gemeinde Neuhausen noch knapp Sinn machen kann, wird in den Landgemeinden nur zu höherem bürokratischem Aufwand im Baubewilligungsverfahren führen. Es braucht für unseren Kanton kein solches Instrument. Falls die Stadt oder andere Gemeinden einen solchen Plan wünschen, wird ihnen niemand verbieten, auf eigene Rechnung eine solche Karte erstellen zu lassen. Ich beantrage deshalb, den Teilbetrag von 100'000 Franken für diese unnötige Klimakarte zu streichen.

**Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP):** Gerne antworte ich auf die Fragen von Herrn Kantonsrat Peter Werner. Neobiota: Ich kann Sie beruhigen, dass wir keinen Hochglanzprospekt mit diesem Geld bezahlen, sondern wir sind schon die letzten Jahre mit dem Zivilschutz und einer professionellen Organisation unterwegs, um vor allem invasive Pflanzen zu bekämpfen. Die Gelder werden zielgerichtet für die Bekämpfung von diesen Organismen eingestellt.

Dann zum Wasserwirtschaftsplan: Wasser ist eine Ressource, die je länger je mehr in den Fokus gelangt, weil sie durch den Klimawandel beschränkt wird und hier gilt es, langfristig zu planen. Das ist das Projekt dieses Wasserwirtschaftsplanes. Es müssen je länger je mehr die Zuströmbereiche zu den Quelfassungen untersucht oder festgelegt werden. Das ist keine billige Angelegenheit. Weshalb machen wir das? Das tun wir, um die Wasserversorgung zu garantieren, weil man durch das Festlegen des Zuströmbereiches sagen kann: Ausserhalb kann die Landwirtschaft – es ist oft einfach die Landwirtschaft – normal betrieben werden und innerhalb dieses Bereiches müssen spezielle Anforderungen an die

Bewirtschaftung gestellt werden, damit die Wasserversorgung sichergestellt ist. Wenn wir das nicht machen, riskieren wir, dass das Wasser belastet ist und man es mit anderem Wasser mischen muss, damit man so die Werte unterhalb des Grenzwertes bringt. Das ist die Herausforderung und darum müssen wir im Bereich Wasser längerfristig planen, und das ist dieses Projekt Wasserwirtschaftsplan. Das ist also eine Investition in die Zukunft, und ich bitte Sie vorauszudenken und diese Gelder zu bewilligen. Noch zum dritten Punkt: Es wurde korrekt von Ihnen ausgeführt, was diese Klimakarten darstellen. Ich möchte lediglich ergänzen, dass diese Klimakarten wichtige Informationsquellen für Bauherren sind – Bauherren gibt es auch in Beggingen – damit man vor allem Fehlplanungen vermeiden kann. Diese Klimakarten sind auch Grundlage für die Standortattraktivität. Wenn ich mir vorstelle, jemand überlegt sich, in den Kanton Schaffhausen zu ziehen, und erfährt, dass es nicht einmal Klimakarten hat. Dann fragt er sich vielleicht, wo sind wir? Ja, schauen Sie, Zürich, Luzern, Aargau, Zug, Basel-Stadt, Basel-Land, Bern, Genf, St. Gallen haben eine Klimakarte oder sie ist in Erarbeitung, das ist nichts Exotisches. Mittlerweile werden in den meisten Kantonen solche Klimakarten erarbeitet. Dann müssen Sie auch sehen, dass das aus meiner Sicht eine kantonale Aufgabe ist und diese Information nicht einfach quasi an der Grenze der Stadt Schaffhausen aufhört. In Neuhausen weiss ich dann nicht mehr, wie die Verhältnisse sind. Das macht also aus meiner Sicht keinen Sinn, wenn man das einer Kommune überlässt, sondern das ist eine typische Aufgabe, die seitens Kanton ergriffen werden sollte.

**Herbert Hirsiger (SVP):** Ich spreche zum Wasserwirtschaftsplan. Beim Wasserwirtschaftsplan geht es absolut nicht um die Erfassung von Verschmutzung, sondern es geht darum, zusammenzuführen, wo man Wasser abholen kann, wo ich Wasser verteilen kann. Es geht um diesen Bereich. Es geht darum, wenn im nahen Ausland etwas gebaut wird, etwas umgestellt wird, zu prüfen, ob das Wasser nach wie vor gleich fliesst. Aber mit der Verunreinigung von Wasser hat das überhaupt nichts zu tun. Diese Pläne sind erstellt und sind da. Die sollen untereinander ausgetauscht werden und das wird getan. Aus diesem Grund muss ich Ihnen sagen: Streichen, da unnötig.

Zur Klimakarte: Es braucht unbedingt eine Klimakarte, wenn ich weiss, dass ich verdichtet bauen muss. Denn dann sagt mir die Klimakarte aus, wenn ich verdichtet baue, diese Karte notwendig ist. Wo liegt der Sinn dahinter? Wenn ich verdichtet bauen muss, ist es doch logisch, dass es dort eine Erhöhung von den Temperaturen gibt. Deshalb ist es absolut korrekt, was mein Kollege Peter Werner gesagt hat: Das sollen die Gemeinden, die Orte tun, die das brauchen. Ich brauche das aber nebenan nicht. Ansonsten lade ich Sie gerne einmal zu mir nach Hause ein. Dann

können Sie sich ein Bild davon machen, was Winde innerhalb einer Gemeinde wie Neuhausen sind. Dann kann ich Ihnen sagen: Die Klimakarte nützt mir dort nichts. Streichen.

**Andreas Schnetzler (EDU):** Ich spreche zum Wasserwirtschaftsplan. Herbert Hirsiger hat das Thema «Austausch, Verwendung, Verfügbarkeit» angesprochen. Herr Regierungsrat: Sie haben über «Zuströmbereiche genauer festlegen und Auflagen erlassen» gesprochen. Unser Volkswirtschaftsdirektor durfte vor kurzem an einer Landwirtschaftsveranstaltung teilnehmen. Wir wurden zwei Abende in diesem Jahr über die neuen Auflagen instruiert, die wir gerade im Bereich Pflanzenschutz haben. Wir sind heute fast auf dem Punkt auf der ganzen Fläche, wie es früher in Wasserschutzgebieten war. Hier verändert sich im Moment enorm viel. Ich darf gewisse Felder nicht mehr bis zum Rand ansähen. Dort sind wir angekommen – nicht mehr das ganze Feld nutzen für die Lebensmittelproduktion. Ich frage mich jetzt schon: Jetzt haben wir auf der gesamten Fläche das Level enorm erhöht – und das kann, hoffe ich, der Volkswirtschaftsdirektor bestätigen. Dass wir jetzt noch einmal hingehen und zusätzlich die Zuströmbereiche noch genauer festlegen und jetzt schon ankündigen, dann die Auflagen zu erhöhen, können wir einfach alle Lebensmittel importieren und wir machen Buntbrache. Das wäre die Folge davon. Ich bitte Sie, dem Streichungsantrag zuzustimmen. Wenn das der Weg ist, kann es nicht sein. Dann wäre es völlig falsch, dass wir flächendeckend höhere Auflagen haben.

**Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP):** Ich möchte noch einmal erwähnen, dass genau dieses Thema auch in der GPK besprochen wurde. Sie wurde auch mit Unterlagen zu diesem Wasserwirtschaftsplan versorgt. Die Einleitung lese ich Ihnen gerne vor: «Mit dem Klimawandel nehmen die Interessenskonflikte um das Wasser zu. Einerseits nimmt die Nachfrage zu, z.B. für die Bewässerung, und auf der anderen Seite verändert sich der Wasserkreislauf z.B. bezüglich Schüttung der Quellen, Grundwasservorkommen». Das ist eine Tatsache, es gibt Veränderungen. «Der Sommer 2022 hat aufgezeigt, in welche Richtung es gehen wird. Grundsätzlich sind die Gemeinden für die Versorgung mit qualitativ einwandfreiem Trinkwasser in ausreichender Menge zuständig. Um die wachsenden Herausforderungen zu meistern, sind aber eine engere Zusammenarbeit unter den Gemeinden, bessere Kenntnisse zu den Grundwasserkörpern, bessere Grundlagen zu den nachgefragten Mengen und ein besserer Schutz vor Verunreinigungen notwendig. In diesen Bereichen sind die Gemeinden auf die Unterstützung durch den Kanton angewiesen. Um Fehlinvestitionen zu vermeiden, braucht es eine übergeordnete Planung durch den Kanton. Diese Planung ist zudem Voraus-

setzung für die Ausscheidung der Zuströmbereiche. Zuströmbereiche sind nötig, um die Qualität des Trinkwassers zu schützen, was einen direkten Einfluss auf die nutzbaren Mengen hat, für ein optimiertes Management der Trinkwasserverteilung und für die Umsetzung der eidgenössischen Verordnung für die Versorgung mit Trinkwasser in Mangellagen – und ich betone das Wort noch einmal – in Mangellagen». Heute kommt das Wasser noch unbeschwert aus dem Hahn. Aber ich weiss nicht, was in zehn Jahren ist und eine Planung in Infrastruktur braucht viel Zeit. «Eine erste Analyse im oberen Kantonsteil hat zu wichtigen Erkenntnissen geführt. So wurde beispielsweise aufgezeigt, wann keine ausreichenden Mengen zur Verfügung stehen, wo die Qualität geschützt werden muss und wie die sich abzeichnenden Lücken gefüllt werden können. Diese Analyse wurde von den involvierten Gemeinden explizit begrüsst, ganz im Sinne des Mottos Vorbeugen ist besser als Heilen». Soweit zum Dokument, das der GPK auch zur Verfügung stand.

**2. Vizepräsident Erich Schudel (SVP):** Ich möchte nochmals auf die Seiten 82 und 83 verweisen. Peter Werner hat es nämlich bereits erwähnt. Es gibt bereits einen Wasserwirtschaftsplan und unter EPR0061 – das ist die zweite Linie – wird dieser auch weiterbearbeitet. Es ist ein neuer Kredit von einer Viertelmillion dafür vorgesehen. Nur finden wir auf Seite 83 noch einen neuen Wasserwirtschaftsplankredit, und zwar von über einer Million Franken. Das ist EPR0079. Ich bin absolut der Meinung, dass diese 250'000 Franken des bestehenden Wasserwirtschaftsplanes ausreichen und der zweite gestrichen werden muss.

**Urs Capaul (parteilos):** Beim Wasserwirtschaftsplan geht es tatsächlich auch um die Umsetzung des Bundesrechts. Das Gewässerschutzgesetz verlangt, dass unter anderem die Zuström- und Abströmbereiche genauer angeschaut werden. Gerade wenn wir diese Zuströmbereiche heute noch zu wenig genau erfassen, muss das nachgeholt werden. Das ist mit diesen 250'000 Franken absolut nicht möglich. Es geht auch um internationalen Grundwasserschutz. Wir sind unter anderem in der GrüZ darüber informiert worden. Es geht darum, dass z.B. Grundwasserströme nicht an der Grenze haltmachen, sondern z.B. von Singen in Richtung Schaffhausen gelangen und dann muss das Ganze auch international sichergestellt werden. Die Stadt Schaffhausen, Wartau beispielsweise, hängt an einem solchen internationalen Grundwasserstrom und diese Zuströmbereiche müssen halt auch angeschaut werden. Deshalb ist diese Überarbeitung und diese Neuerfassung der Zuströmbereiche absolut notwendig. Es geht nicht nur um die qualitative Sicherung, dass wir also ausreichend genügend Trinkwasser haben, sondern es geht auch um die quantitative Trinkwasserversorgung. Nicht zuletzt auch für die Landwirtschaft – womit

wollen Sie denn sonst bewässern? Es wird Grundwasser sein. Ob das Grundwasser in Bereichen genügend vorhanden ist, ist eine Frage. Zurzeit ist es so, dass gerade nach längeren Trockenperioden Grundwasserspiegel absinken. Aus diesem Grund braucht es vielleicht auch zur Bewässerung neue Ideen. Selbst wenn Sie mit Oberflächenwasser bewässern wollen, Oberflächenwasser, das haben wir dieses Jahr beim Rhein gesehen, der war dermassen tief mit 193 Kubik pro Sekunde im Sommer, wie wir das seit Jahren nicht mehr hatten. Es braucht also eine Planung, der gesamten Bewässerung, auch der Trinkwasserversorgung. Deshalb bin ich gegen das Streichen.

Nun noch zum Thema Klimakarte. Bei der Klimakarte geht es auch darum, dass z.B. die Durchlüftung in verschiedenen Gemeinden sichergestellt wird. Das heisst, ich kann nicht bei Durchlüftungsschneisen plötzlich Querriegel hinbauen, einfach, weil es unter anderem dort gerade zu bauen möglich ist, sondern dort braucht es eine Planung, wie diese Durchlüftung in Zukunft stattfinden wird, damit die Siedlungen auch gekühlt werden können oder kühl bleiben.

**Kurt Zubler (SP):** Sehr geehrte Damen und Herren, insbesondere auch die Vertreter, die jetzt die Gemeindeautonomie hochhalten und sagen, der Kanton soll sich hier raushalten. Ich verstehe Sie nicht. Es geht doch hier gerade darum, dass der Kanton zu Handen der Gemeinden eine Leistung erbringt. Beim Grundwasser oder bei der Wasserversorgung ist es wirklich so – das haben wir auch in der Klimastrategie gelesen, wenn wir sie gelesen haben – dass wirklich Bedarf besteht, in die Zukunft zu schauen. Bei der Pandemie wird nun schon länger gesagt: «Die haben versagt, man hat nicht genug vorausgeschaut, die Katastrophe hätte man ahnen können, man war nicht gut vorbereitet, man hatte keine Masken» und so weiter. Jetzt zeichnet sich das in der Wasserversorgung ab. Die Bevölkerung ist extrem sensibel beim Thema Wasser. Die Bevölkerung erwartet von uns, von der Politik, dass sie einwandfreies Trinkwasser zur Verfügung haben. Das erwarten sie von uns, von uns hier in diesem Saal. Wenn jetzt der Kanton vorausschauend Leistungen erbringt, um das langfristig möglichst sicherzustellen und Sie gehen hin und sagen «Nein, bitteschön, wir haben ja schon ein Instrument, da soll man jetzt nicht darüber hinauschiessen», tun Sie nicht das, was die Bevölkerung von Ihnen erwartet.

Bei der Klimakarte ist es dasselbe. Hier wird eine Leistung erbracht. Wenn diese gemeindeweise abgerufen wird, bringt das enorme Kosten, die völlig absurd sind, da dann irgendwie jede Gemeinde einen Auftrag geben muss und jede Gemeinde handelt das ab. Normalerweise sind die Gemeindevertreter in diesem Saal so, dass sie sagen, das wäre eine Kantonsaufgabe, nicht Aufgabe der Gemeinde. Das geht doch so in ei-

nem Guss und dann haben wir Grundlagen, die den Gemeinden zur Planung zur Verfügung stehen. Natürlich wird es nicht jede Gemeinde gleich betreffen. Aber es macht doch keinen Sinn, hier genau zu schauen, «für meine Gemeinde macht es etwas aus, für meine Gemeinde weniger». Das ist eine kantonale Aufgabe und soll auch kantonale bestritten werden.

**Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP):** Ich möchte noch einmal betonen, dass dieser Wasserwirtschaftsplan eine Massnahme aus der Klimastrategie ist – also zur Umsetzung einer Massnahme der Klimastrategie. Es wurde moniert, dass es bereits eine Position für einen Wasserwirtschaftsplan gibt. Das ist richtig. Es geht bei diesem zusätzlichen Kredit, wofür maximal 1 Mio. Franken eingestellt ist, darum, die Auswirkungen auf das Klima zu beurteilen, zu untersuchen und den Gemeinden Massnahmen vorzuschlagen, wie sie dieser Änderung des Klimas begegnen können; in der Versorgung mit Trinkwasser. Das heisst, es ist ein regionales Trinkwasserversorgungsplanungs-Element, dann die Beiträge des Kantons zur Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen ist ein weiterer Teil dieser 1 Mio. Franken. Dann geht es um diese Zuströmbereiche, was ein dritter Teil dieses Projektes ist. Dann gibt es noch einen kleineren Bereich, in dem es um die Festlegung von Abwasserwärmeschutz-Kontingenten geht. Das sind diese vier Elemente dieses Kredits. Er ist wirklich zu unterscheiden vom anderen Wasserwirtschaftsplan. Hier geht es um die Auswirkungen des Klimas, um das vorausschauende Handeln.

**Josef Würms (SVP):** Ich stehe hier wohl als Kantonsrat, aber ich möchte die Sicht als Gemeindepräsident kundtun. Ich komme zurück auf den Zuströmbereich. Regierungsrat Walter Vogelsanger hat bereits eine Ankündigung gemacht, dass das im oberen Kantonsteil gemacht wurde. Ja, es wurde in meiner Gemeinde Ramsen gemacht. Was ist die Folge davon? Wir hatten einen Zuströmbereich, der wurde vor X Jahren ausgeschieden. Jetzt wurde er mit Sonden genau definiert und der Zuströmbereich ist ganz wo anders, als man angenommen hat in einer vorhergehenden Zeit. Wir von Ramsen sind also froh, dass man den exakten Zuströmbereich aufgenommen hat. Jetzt können wir auch sagen, wo etwas vorgeplant werden muss, und da ist die Bauzone mit drin. Früher war die Bauzone nicht im Zuströmbereich mit drin. Wir sind also dankbar, dass der Kanton mit der Gemeinde Ramsen das gemacht und überprüft hat, damit wir wissen, wo das gute Wasser herkommt.

**Matthias Freivogel (SP):** Ich kann hier nur anschliessen, liebe Kollegen von der SVP aus den Klettgauer Gemeinden. Wie wollen Sie das nach dem Votum von Josef Würms Ihren Leuten erklären, dass solche Dienst-

leistungen des Kantons nicht notwendig sind? Erklären Sie das Ihren Leuten.

**Severin Brüngger (FDP):** Wasser ist unsere Lebensgrundlage, und wir sollten unbedingt die besten Daten zur Verfügung haben. Das ist wirklich etwas, bei dem wir nicht sparen sollten. Wasser ist wichtig für unseren Standort, Wasser ist wichtig für unsere Menschen und auch für die Bewässerung unsere Felder. Ich bitte Sie, diesen Streichungsantrag abzulehnen.

**Irene Gruhler Heinzer (SP):** Ich bin sehr froh um das Votum von Josef Würms. Auch wir in unserer Gemeinde waren – oder sind – zusammen mit dem oberen Kantonsteil mit den Gemeinden daran, die Zusammenarbeit zu überprüfen. Es hat sich ergeben, dass es eine schwierige Situation ist. Der Wasserwirtschaftsplan aus dem Jahr 2009 muss überarbeitet werden. Wir haben andere Voraussetzungen, es gab Klimaveränderungen, und wir sind verantwortlich dafür, dass die Trinkwasserversorgung gesichert ist. Unser Grundwasser in unserer Gemeinde liegt im Kanton Thurgau, der Zuströmbereich dort ist eigentlich in der Kompetenz des Thurgaus. Für uns ist es sehr wichtig, dass das IKL uns in der Ausscheidung der Zuströmbereiche unterstützt. Die Zuströmbereiche konnte man schon irgendwann einmal ungefähr festlegen. Aber wie es Josef Würms gesagt hat, man hat neue Erkenntnisse und man muss neu überprüfen, wo das Wasser jetzt genau herkommt, das in unserem Grundwasser ist. Wir haben ein problematisches Grundwasser in Stein am Rhein. Wir müssen zumischen. Ich bitte Sie, den Streichungsantrag abzulehnen.

**Christian Heydecker (FDP):** Die Massnahmen, die wir heute diskutieren, werden aus dem Klimafonds finanziert. Das heisst nicht, dass man diese Massnahmen deshalb einfach so durchwinken soll. Selbstverständlich muss man genau hinschauen. Wir haben zwei Arten von Massnahmen, die wir aus dem Klimafonds finanzieren. Das sind einerseits die Massnahmen zur Klimaanpassung, und dann haben wir noch die Massnahmen zum Schutz der Klimaveränderung, Klimaveränderung stoppen oder was auch immer. Da war ich immer sehr skeptisch. Ich habe immer gesagt, das Zauberwort ist Klimaanpassung. Wir Menschen sind sehr anpassungsfähig und wir haben uns schon immer an das veränderte Klima angepasst. Deshalb werde ich alle Massnahmen, die unter dem Titel «Klimaanpassung» laufen, zu 100 Prozent unterstützen. Bei den anderen Massnahmen sehe ich das etwas differenzierter.

### Abstimmungen

**Der Antrag von Peter Werner, den eingestellten Betrag von 300'000 Franken für einen neuen Wasserwirtschaftsplan zu streichen, wird mit 37 : 18 Stimmen abgelehnt.**

**Der Antrag von Peter Werner, beim EPR0079, Pos. 2150, Interkantona-  
les Labor, Erstellen von Klimakarten (S. 83, Finanzplan und S.  
25/26, Detailzahlen) den Teilbetrag von 100'000 Franken zu strei-  
chen, wird mit 32 : 24 Stimmen abgelehnt.**

**Pos. 2170, Sozialamt  
Konto 3132.00, Honorare externe Berater  
(Seite 27, Querformat)**

**Arnold Isliker (SVP):** Wahrscheinlich wird es mir so wie Peter Werner ergehen. Ich stelle den Streichungsantrag und die 20'000 Franken, die mehr bewilligt werden sollen, auf den 60'000 Franken zu belassen, wie im Budget 2022. Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten und so weiter, das zieht sich wie ein roter Faden durch das Departement des Innern. Ob wir damit gescheiter werden, wage ich zu bezweifeln, wenn externe Berater und Fachexperten zugezogen werden. Da muss ich schon eher Matthias Freivogel Recht geben: Trinken den Kaffee da draussen, machen interne Gespräche untereinander. Dann kommen manchmal bessere Ideen zustande, als wenn wir Fachexperten zuziehen. Ich stelle den Antrag, die 60'000 Franken wie im Budget 2022 zu belassen.

**Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP):** Gerne nehme ich zum Antrag von Kantonsrat Arnold Isliker Stellung. Die Leitung der Fachstelle Behinderung in ihrer Aufsichtsfunktion über die Institutionen für erwachsene Menschen mit Behinderung sowie über die Kinder- und Jugendheime im Kanton Schaffhausen ist eine äusserst anspruchsvolle Aufgabe, die ein vertieftes Spezialwissen im Aufgabengebiet voraussetzt. Die bisherige Fachstellenleiterin, die per Ende Jahr pensioniert wird, hat diese Stelle ab 2008 aufgebaut und das Finanzierungssystem im Rahmen der SODK-Ost, also der Sozialdirektorenkonferenz Ost und Zürich massgeblich mitgestaltet. Sie gilt schweizweit als herausragende Expertin in Qualitäts- und Finanzfragen. Diese Expertise war für unseren Kanton bislang von grossem Nutzen. Auf dieses Knowhow soll die neue Fachstellenleiterin im kommenden Jahr bei Bedarf zurückgreifen können, bei komplexen Fragestellungen, anspruchsvollen Projekten, bei laufenden Prozessen

und nicht zuletzt bei der Begleitung und zur Unterstützung der von uns beaufsichtigten Institutionen. Selbstverständlich ist es unser Ziel, dadurch den Knowhow-Transfer zwischen der bisherigen und der neuen Leitung erfolgreich abzuschliessen. Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass die neue Fachstellenleitung nicht wie die bisherige Stelleninhaberin mit einem Vollzeitpensum, sondern aus familiären Gründen lediglich im Rahmen einer 70%-Stelle arbeitet. Wie und wann die verbleibenden 30 Prozent besetzt werden können, ist noch offen. Die angedachte punktuelle Unterstützung der neuen Fachstellenleitung durch die bisherige Stellenleiterin auf Mandatsbasis ist somit sicherlich nicht teurer als die bisherige. Im Gegenteil. Ich weise Sie darüber hinaus darauf hin, dass mit der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention viel Arbeit auf die Fachstellenleitung zukommt, für die keine zusätzlichen personellen Ressourcen in unserem Departement geschaffen wurden. Ich möchte Sie deshalb bitten, den Antrag auf die Streichung von 20'000 Franken aus dem erwähnten Konto abzulehnen. Damit ermöglichen Sie uns, der anspruchsvollen Aufgabe der Fachstelle Behinderung und insbesondere der damit verbundenen Aufsichtspflicht uneingeschränkt nachkommen zu können.

**Franziska Brenn (SP):** Ich möchte Sie gerne noch darauf hinweisen, dass wir vor zwei Jahren in diesem Rat über die Inklusion gesprochen haben. Das war eine Petition aller Fachbereiche in Behinderung und da war ganz klar, dass wir diesen UNO-Auftrag erfüllen müssen. Er wurde damals nicht in Frage gestellt. Das sind zusätzliche Aufgaben, damit die Inklusion wirklich sichergestellt sein wird. Deshalb darf man keinesfalls diese 20 Prozent streichen.

**Iren Eichenberger (GRÜNE):** Franziska Brenn hat den Beitrag mit einem Versprechen von vor zwei Jahren, einer Zusatzaufgabe, begründet. Wir müssen gar nicht so lange in der Geschichte zurückgreifen. Wir haben hier unlängst über «Hand in Hand» gesprochen. Die Zeitungen waren gefüllt mit Leserbriefen zu dieser Organisation. Wir haben eine Neubuch-Erscheinung «Versorgt», worin über die katastrophalen Verhältnisse von Kindern berichtet wird, die ihren Eltern entnommen wurden. Wir haben also alles Interesse daran, dass kompetente, fachlich informierte Leute über diese Institutionen wachen. Deshalb bitte ich, jetzt konsequent zu sein und diesen Betrag im Budget zu belassen.

**Corinne Ullmann (SVP):** Ist es nicht so, dass von dieser 70%-Stelle die fehlenden 30 Prozent auf das Sekretariat übergegangen sind? Wurde dort nicht eine Stellenerhöhung gemacht? Das wäre meine erste Frage. Die zweite Frage ist: Wie lange arbeiten jetzt die aktuelle und die neue

Stellenleiterin bereits zusammen? Ist das *Coaching* korrekt oder hätte man vielleicht eine andere Person suchen müssen, die diese Stelle zu 100 Prozent ausführen könnte?

**Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP):** Frau Grauwiler arbeitet bis Ende Jahr. Die Überlappungszeit beträgt einen Monat. Es wurden Teilaufgaben intern umgelagert. Wie genau wir diese Funktion neu aufstellen werden, werden wir erst im Verlaufe des Dezembers und dann im Januar neu beurteilen. Aber intern wurden gewisse Aufgaben übertragen, insbesondere im Bereich Finanzen; dies ohne Erhöhung des Pensums.

**Markus Müller (SVP):** Wir sprechen heute viel – und meiner Meinung nach zu viel – über Dinge, bei denen die Kommentare einfach liederlich sind. Wenn die Kommentare besser wären, wäre es ganz klar. Wenn stehen würde, es ist für die Einarbeitung und für den Wissenstransfer von der alten zur neuen Leitung, sind 20'000 Franken kein Problem. Ich werde auch den Streichungsantrag in dem Sinne nicht unterstützen, da ich jetzt weiss, um was es geht. Aber wenn etwas von *Coaching* und solchen Dingen steht, muss man eigentlich dagegen sein. Warum sagt man uns das nicht? Es ist ja klar, dass man jemanden einarbeiten muss. Es geht um eine Überlappung, jetzt muss man diese wahrscheinlich verlängern, und dann ist es ganz klar, dass es das braucht. Es wäre sehr einfach, das im Kommentar zu schreiben, anstatt von *Coaching*, Betreuung und Händchenhalten zu sprechen. Dann lehnen wir es eben ab. Liebe Regierung: Die Kommentare sind schlecht und zu kümmerlich für uns, damit wir etwas verstehen.

**Peter Werner (SVP):** Nur kurz: Die jetzige Stelleninhaberin hatte ein Pensum von 100 Prozent. Die Neue soll dieselbe Arbeit bei 70 Prozent leisten. Wir dürfen davon ausgehen, dass wir für 2024 eine Stellenaufstockung um 50 Prozent haben, damit sich wieder 100 ergeben. Ich weiss, dass beim Kanton so gerechnet wird. Wir wissen also, was auf uns zukommt. Für mich ist es Ehrensache, dass jemand, der ausscheidet, dem Nachfolger bei speziellen Fragen zur Hilfe steht. Am Anfang vielleicht mehr, später ein bisschen weniger. Dass man als Ausscheidender oder Ausscheidende eine weitere Besoldung bekommt als Coach für den Nachfolger, das wäre toll, wenn das alle Gemeinderäte hätten. Hier ist die normale Übergabe das Datum und dann hilft man dem Vorgänger soweit man kann, ohne dass irgendetwas bezahlt wird. Hier geben wir noch ein bisschen Geld aus. Für mich ist klar: Ich streiche.

**Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP):** Um noch einmal klarzustellen: Es sind jetzt 70 Prozent besetzt und 30 Prozent nicht. Diese werden spä-

ter noch besetzt werden. Hinter den 20'000 Franken sind keine Prozente, das ist ein einzelner Betrag.

**Arnold Isliker (SVP):** Jetzt kommt mir das schon etwas seltsam vor. Auf einmal hören wir, dass das ein einmaliger Beitrag ist. Im Kommentar steht, dass das für Fachwissen und externe Beratungen und so weiter ist. Nachdem Markus Müller sein Votum abgegeben und aufgezeigt hat, wie schwach die Kommentare der Regierung sind, verzichte ich auf den Antrag auf Streichung und belasse es so.

**Pos. 2198.7216, Fonds Asyl- und Flüchtlingswesen  
Konto 3010.00 ff, Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal  
(Seite 35, Querformat)**

**Mariano Fioretti (SVP):** Hiermit stelle ich den folgenden Streichungs- bzw. Kürzungsantrag auf Seite 35, Konto 2198.7216, Position 3010.00 ff, ist um 36'000 Franken zu kürzen. Die Begründung: Die Arbeit der 40%-Stelle für die UMA-Beistandschaften – unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender – wird neu durch das Erziehungsdepartement abgedeckt. Somit fällt diese neue Arbeit im ED an und beim DI fällt dieser Aufwand im Umfang von 40%-Stellen weg. Es darf nicht sein, dass Arbeiten von einem Departement ins andere transferiert werden, ohne dass die Stellenprozent im entsprechenden Umfang reduziert oder transferiert werden. Es tut mir leid, dem sage ich «Buebetrickli» aus dem DI. Um es etwas anschaulicher zu machen ein kleines Beispiel: Sie haben für einen Wagenpark einen Mechaniker, doch irgendwann verkaufen Sie alle Fahrzeuge und konzentrieren sich nur noch auf die Disposition von Waren. Behalten Sie den Mechaniker bei, wenn Sie keine Fahrzeuge mehr zu unterhalten haben? Natürlich nicht. Aus diesem Grund bitte ich Sie, meinen Antrag um Streichung von 40% bzw. 36'000 Franken zu unterstützen.

**Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP):** Wir haben diesen Antrag von Kantonsrat Mariano Fioretti in den Beratungen der GPK bereits behandelt, und die GPK hat denselben Antrag von Herrn Fioretti abgelehnt. Das wurde auch so im Bericht und Antrag zum Oktoberbrief der Geschäftsprüfungskommission ausgeführt. Die Grundlagen sind dieselben. Das heisst, in der Kommission war unbestritten, dass es diese Beistandschaften braucht. Es wurde zusammen mit der KESB geschaut, wie wir das im Kanton Schaffhausen am besten organisieren können. Die Lösung war, dass man das am besten beim Jugenddienst im Erziehungsdepartement ansiedelt. Diese Aufgaben, die behelfsmässig vom Sozialamt wahrgenommen wurden, werden jetzt verschoben und es werden diese neuen

Stellen geschaffen. Vorher wurden ja einfach Mandate bei der Stadt beansprucht bzw. bezahlt. Was jetzt beim Sozialamt ändert, ist, dass im Bereich von 20 Prozent-Stellen, die für diese Aufgabe vorgesehen werden, reduziert werden bzw. es kommen mehr neue Jugendliche nach Schaffhausen und diese 20%-Stelle wird andere Aufgaben wahrnehmen aufgrund dieses Zuwachses an Flüchtlingen; aber rein für die Betreuung. Ich kann Herrn Fioretti beruhigen, dass der Aufgabenbereich Beistandschaft im Umfang von 20 Prozent im Asylbereich reduziert wird.

### **Abstimmung**

**Der Antrag von Mariano Fioretti auf Reduktion von 36'000 Franken wird mit 31 : 24 Stimmen abgelehnt.**

**Herbert Hirsiger (SVP):** Ich habe keinen Antrag, sondern eine Verständnisfrage zum Bereich 2198.7216 auf Seite 35, zu Punkt auf Seite 36, 3637.30, 3637.31 und Oktoberbrief, Seite 13. Hier geht es um die Beiträge an private Haushalte, Asylsuchende und Asylwesen, und Beiträge an private Haushalte anerkannte Flüchtlinge. Da wurde von 10 Mio. Franken auf 15 Mio. Franken aufgestockt. Bei 3637 wurde der Betrag gekürzt mit der Begründung, dass es zu deutlichen Reduktionen kommt. Wenn ich jetzt hinschaue, steht hinten: Mit einer Prognose von ca. 500 Personen mit S-Status. Wenn jetzt das Ganze von 10.5 Mio. auf 15 Mio. erhöht wird, darf ich davon ausgehen, dass die Personen ansteigen? Hat man irgendeine Idee wie viele Personen man eintragen will? Irgendwie fehlt mir dazu eine klare Begründung.

**Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP):** Gerne nehme ich Stellung dazu. Der Kanton Schaffhausen war bei der Unterbringung der Flüchtlinge aus der Ukraine sehr schnell einsatzfähig und hat über den regulären Schlüssel, den man normalerweise in diesem Bereich anwendet, Personen aufgenommen. In Schaffhausen sind wir in diesem Bereich sehr gut aufgestellt. Wie sich das entwickeln wird, ist schwierig zu sagen. Mittlerweile sind wir bei der Grössenordnung 700 Personen mit S-Status und wir stützen uns bei der Budgetierung auf die Berechnungen und auf die Schätzungen des SEM ab und die sagen, dass diesen Winter mit weiteren Flüchtlingen aus der Ukraine zu rechnen ist. Darum haben wir entsprechend so budgetiert. Ich kann die genaue Zahl abfragen und werde sie Ihnen nachher geben. Ich kann Ihnen auch sagen, wie die Schätzung des SEM ist. Ich muss das aber zuerst rückfragen.

**Corinne Ullmann (SVP):** Ich habe eine Frage zu den Konten, die vorhin schon erwähnt wurden, die genau gleichen Konten. Hier sind die Beiträge

an private Haushalte und Asylsuchende, Asylwesen Beiträge an private Haushalte anerkannten Flüchtlinge sowie Rückerstattungen und Kostenbeteiligung Dritter verbucht. Als Stiftungsrätin der Jakob und Emma Windler-Stiftung ist mir bekannt, dass die Stiftung Beiträge in Höhe von 550'000 Franken für das Jahr 2023 an Integres für Integrationsprojekte für Familien aus dem Asylbereich leistet. Es wurden übrigens auch bereits in den vergangenen zwei Jahren etwa in dieser Höhe Leistungen überwiesen. Diese Beiträge beinhalten Leistungen, welche nicht gesetzlich vorgeschrieben sind. Dass die Beiträge von Integres sinnvoll eingesetzt werden, bezweifle ich keineswegs. Doch aus meiner Sicht ist es zwingend notwendig und vorgeschrieben, dass diese und ähnliche Beiträge Dritter transparent im Budget aufgelistet und die Leistungen erklärt werden müssen. Im Fall der Beiträge der Jakob und Emma Windler-Stiftung ist dies umso wichtiger, als die Beiträge lediglich für eine befristete Zeit als Anschub durch die Stiftung geleistet werden. Danach müssen die Kosten vom Kanton übernommen werden. Der Kantonsrat muss also rechtzeitig entscheiden können, ob er diese zusätzlich geleisteten Beiträge als sinnvoll und ebenfalls als unterstützungswürdig erachtet. Im vorliegenden Budget wird nichts erwähnt. Die Leistungen wie auch die Beiträge Dritter sind summarisch aufgelistet. Auf diese Art und Weise werden Beiträge Dritter, und somit überobligatorische Leistungen, ohne Kenntnisse zu Art und Inhalt der Leistung vom Kantonsrat bewilligt, und das ist nicht korrekt. Seit der neuen Rechnungslegung HRM2 gilt das Bruttoprinzip. Zusätzliche Projekte und Leistungen können also nicht einfach, nur, weil sie dank Beiträgen Dritter kostenneutral sind, summarisch ohne detaillierte Erklärung aufgeführt werden. Ich frage nun den Regierungsrat, wie er aktuell und zukünftig mit solchen Beiträgen umgehen wird. Im vorliegenden Fall ist es sogar so, dass die Stiftung die Leistungen nur weiterführt, wenn eine dauerhafte Anschlussfinanzierung gewährleistet ist. Hätte es nicht sogar zwingend eine regierungsrätliche Vorlage mit detaillierten Angaben zu Art und Umfang der zusätzlichen Leistungen notwendig gemacht? Ist es den Bereichen bewusst, dass auch wenn z.B. die Windler-Stiftung namhafte Beiträge an neue Projekte leistet, diese transparent und wie bei anderen Projekten auch, dem Souverän gemäss den gesetzlichen Vorschriften und Kompetenzen zur Kenntnisnahme und Bewilligung unterbreitet werden müssen? Gibt es weitere Leistungen Dritter, welche in diesem Budget nicht transparent aufgeführt sind? Ich fordere den Regierungsrat auf, hier dringend die notwendigen Regelungen und die Transparenz zu schaffen. Beiträge Dritter können ansonsten zu unerwünschten und vor allem dauerhaften Kostentreibern werden.

**Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP):** Die Schweiz hat im Bereich Asyl und Integration einen Systemwechsel vollzogen. Das heisst, wir wol-

len Personen, die voraussichtlich in der Schweiz bleiben, die Asyl erhalten, integrieren und möglichst rasch in den Arbeitsmarkt bringen, damit sie, a) nicht der Sozialhilfe zur Last fallen und b) helfen können, den Fachkräftemangel abzubauen. Das heisst, Integration ist ein sehr wichtiger Bestandteil. Das wird unter dem Titel «Integrationsagenda Schweiz» abgehandelt. Der Bund zahlt den Kantonen bzw. den Gemeinden, wer auch immer dann im Kanton dafür zuständig ist, 18'000 Franken, und zwar pauschal. Aber daran sind Bedingungen geknüpft. Der Bund fordert von den Kantonen, dass sie diese Integration auch dokumentieren. Es gibt sogenannte Wirkungsziele. Ein solches Wirkungsziel ist z.B. der Spracherwerb. Das heisst also, der Kanton hat sehr wohl einen gesetzlichen Auftrag, Integrationsmassnahmen zu treffen. Sie haben gesagt, es gebe keine gesetzliche Grundlage. Sehr wohl, wir haben den Auftrag zu integrieren. Jetzt wird mit diesem Projekt, das Sie erwähnt haben, im Bereich familienergänzende Strukturen, also im Bereich Kitas dafür gesorgt, dass auch Frauen die Sprache lernen können und sie ihre Kinder für die Zeit des Sprachunterrichts abgeben und betreuen lassen können. Das ist ein Aspekt dieses Projekts. Ein weiterer ist, wenn diese Frauen arbeiten gehen müssen, wie eine Schweizer Frau auch, muss sie die Möglichkeit haben, die Kinder in einer Kita abzugeben. Dann geht es zuletzt bei den Kindern auch darum, dass sie die Sprache schon erlernen, bevor sie eingeschult werden. Das heisst, diese Massnahmen, die der Kanton jetzt erbringt, sind Vorleistungen für die Gemeinden. Schlussendlich, wenn ich die Personen nicht integrieren kann und sie in der Sozialhilfe sind, fallen diese Kosten bei den Gemeinden an. Das heisst, diese Aufgabe, die wir jetzt mit verdankenswerter Unterstützung der Wandler-Stiftung aufgleisen und implementieren, hat sehr wohl eine Grundlage. Das heisst, der Kanton ist verpflichtet das zu machen. Den Vorteil, den wir jetzt hier haben – und das sei hier einfach auch noch einmal gesagt: Es ist sehr verdankenswert, dass die Wandler-Stiftung uns bei diesem Projekt unterstützt.

**Corinne Ullmann (SVP):** Das beantwortet meine Frage nicht. Erstens kommen wir jetzt in eine schwierige Situation. Die Wandler-Stiftung darf keine gesetzlichen Aufgaben übernehmen. Das ist so vorgeschrieben. Sonst bekommen wir mit der Steuer und Frau Regierungspräsidentin ein Problem. Es ist klar, es braucht einfach eine Vorlage. Wir müssen doch wissen, worüber wir abstimmen. Das ist keine gebundene Ausgabe in diesem Sinne. Gemäss Finanzhaushaltsgesetz ist es so, dass wir gesetzlich darüber abstimmen müssen, dürfen, können und sollen. Denn wenn das tatsächlich eine gesetzliche Aufgabe ist, haben wir jetzt hier ein Problem. Ich würde beliebt machen, dass Sie sorgfältig mit Beiträgen solcher Stiftungen umgehen und zukünftig diese Beiträge offenlegen. Denn wir werden immer an diesen Kosten hängenbleiben. Stein am Rhein hat das

Problem schon in den Neunzigerjahren erkannt. Wir haben das in der Verfassung geändert. Beiträge Dritter müssen immer dem Volk vorgelegt werden. Wir dürfen auch nicht einfach eine Schiffflände für 2.5 Mio. Franken umbauen, ohne dass wir nicht das Volk fragen, obwohl wir keinen Franken daran zahlen, und das Volk darf ablehnen. Das ist auch hier so. Ich möchte sehr darauf hinweisen: Jetzt hat die Stiftung den Zweck auf den Kanton ausgeweitet, was ich sehr gut finde. Aber jeder Beitrag muss mit Sorgfalt behandelt werden. Wir haben das Finanzhaushaltsgesetz und sonst kommen wir wirklich in *Clinch*. Dann hat man uns in der Stiftung nicht die Wahrheit gesagt. Ich möchte schon sehr bitten: Das Problem muss gelöst werden, und zwar sehr schnell.

**Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP):** Wir haben diese Integrationsagenda noch nicht sehr lange. Die Wirkungsziele, die der Kanton eingeben muss, haben wir auch noch nicht so lange. Das heisst, wir sind hier im Aufbau der entsprechenden Integrationsmassnahmen. Das läuft unter dem Titel KIP 3, und das ist erst im Entstehen. Darum ist es durchaus sinnvoll und angebracht, Impulsprojekte zu starten, um zu sehen, ob sich das bewährt und ob man das umsetzen kann. Das heisst, es ist sehr wohl richtig, dass man in diesem Sinne startet. Wenn man sieht, wo die Vor- und Nachteile sind, ob sich das bewährt hat, wie man korrigieren muss, dass man das dann auch verstetigen kann.

**Arnold Isliker (SVP):** Unsere Bundesrätin Frau Karin Keller-Sutter hat uns mit dem S-Status ein Ei gelegt. Ich hatte selbst das Vergnügen, zwei Damen mit Kindern bei mir zu beherbergen. Für die Eine lege ich die Hand ins Feuer, dass sie ein echter Flüchtling ist, und für die andere lege ich die Hand nicht ins Feuer, weil sie unsere Kohle nicht nötig hat, und nach 14 Tagen bereits in Jestetten bei der Volksbank ein Konto eröffnet hat, damit die Gelder von der Ukraine überwiesen werden können. Sie war bereits zweimal in Kiew in den Ferien, sie war in Paris in den Ferien, alles mit dem Flüchtlingsstatus S. Jetzt frage ich: Wie ist es eigentlich möglich, dass wir solche Damen – und ich spreche auch von Herren – hier bei uns beherbergen, welche den Flüchtlingsstatus S haben. (Einwand des Kantonsratspräsidenten: Herr Kantonsrat, zu welchem Posten im Budget sprechen Sie? Ansonsten bitte ich Sie, beim Budget zu bleiben.) Ich will, dass genau hingeschaut wird, welche Flüchtlinge das nötig haben und dass das auch so verteilt wird oder solche, die einfach zu uns kommen und die hohle Hand machen. Daher frage ich den Regierungsrat an, warum besteht da keine grössere Kontrolle? Sonst ergeht es dann wie Kollege Müller als Grüner – er hat auch solche Flüchtlinge beherbergt – dass bei ihm anstatt E-Autos dicke Mercedes vor seiner Haustüre stehen.

**Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP):** Der Status S ist vom Bund definiert und da wird auch gesagt, wie mit diesem Status S umzugehen ist.

**Corinne Ullmann (SVP):** Es tut mir leid, dass ich Zeit verschwenden muss. Aber ich habe das Gefühl, dass hier nicht verstanden wird, worum es geht. Wir haben ein Finanzhaushaltsgesetz. Diese Leistungen sind nicht gebundene Leistungen, die jetzt erbracht werden. Ich hoffe, dass es keine gebundenen Leistungen sind, sonst müsste man uns das ausweisen und aufzeigen. Deshalb, wenn das keine gebundenen Leistungen sind und zusätzliche Leistungen sind, weshalb wird das uns nicht einfach transparent dargelegt? Ich werde hier falsch verstanden. Es geht gesetzlich nicht, dass man hier einfach nichts dazu sagt. Das Finanzhaushaltsgesetz sagt Bruttoprinzip und dann muss es ausgeführt werden. Wir erbringen Mehrleistungen und ich stelle diese Leistungen absolut nicht in Frage, aber wir müssen im Kantonsrat über diese Leistungen, die neu zusätzlich bezahlt werden, abstimmen können. Wir müssen das beurteilen können, ob wir das richtig finden oder nicht. Sonst haben wir wirklich ein Problem.

**Kurt Zubler (SP):** Es ist jetzt etwas heikel, wenn ich spreche. Ich spreche, weil wir als Verein, als Integrationsfachstelle Integres, das Gesuch bei der Windler-Stiftung gestellt haben. Aber ich spreche jetzt nur technisch, was passiert. Es ist kein globaler Beitrag, der von uns an den Kanton geht, sondern es ist, wie wenn die Sozialberatenden bei der Hilfsgesellschaft einzelfallweise ein Gesuch stellen. Es sind Einzelfallbeiträge, wir erhalten von der Windler-Stiftung die ganze Kiste, aber der Kanton stellt Gesuche einzelfallweise. Wie das technisch zu handhaben ist, ist kein Gesamtbeitrag, sondern es sind Einzelbeiträge pro Person. Wie ein Gesuch bei der Hilfsgesellschaft, bei der Winterhilfe machen sie das standardmässig, wenn sie Dinge beantragen. Und jetzt gehe ich bezüglich der Abstimmung in den Ausstand. Aber das war eine technische Klärung.

**Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP):** Ich habe jetzt die aktuellen Zahlen zu den ukrainischen Flüchtlingen. Gemäss ZEMIS haben wir 614, die gemeldet sind. Und alle Zuweisungen gemäss ZEMIS seit Januar 2022 sind es 773. Das heisst, es gehen wieder weg, es kommen und so weiter. Aber aktuell sind es 614 im Kanton Schaffhausen. Vielleicht noch als Ergänzung: Die Bemerkung von Kantonsrätin Corinne Ullmann nehmen wir gerne entgegen und prüfen sie.

**Kantonsratspräsident Stefan Lacher (SP):** Ich möchte noch ganz kurz auf Kantonsrat Kurt Zubler von vorhin wegen dem Ausstand eingehen. Mir liegt kein Antrag vor. Wir müssen über nichts abstimmen.

**Mariano Fioretti (SVP):** Wir diskutieren hier über einen grossen Betrag. Was ich bis jetzt immer noch nicht weiss: Sind es gebundene Ausgaben, sind es neue Ausgaben, unterliegen sie dem obligatorischen Referendum, dem fakultativen? Braucht es sogar eine Vorlage, Ja oder Nein? Ich möchte hier eine Antwort. Wenn Sie das vielleicht nicht jetzt können, möchte ich den Staatsschreiber bitten, hier Klarheit zu schaffen. Denn ich möchte nicht über irgendwas befinden, bei dem ich nicht weiss, wie die rechtlichen Grundlagen stehen.

**Regierungspräsidentin Cornelia Stamm Hurter (SVP):** Sie alle kennen das Finanzhaushaltsgesetz. Das Finanzhaushaltsgesetz sagt in Art. 17 Abs. 1: «Jede Ausgabe bedarf einer Rechtsgrundlage, eines Budgetkredites, eines Nachtragkredites oder eines Exekutivkredites und eines Ausgabenbeschlusses der gemäss der Kantonsverfassung zuständigen Behörden». Das steht so im Finanzhaushaltsgesetz. Was eine neue Ausgabe ist, ist im Finanzhaushaltsgesetz unter Art. 16 Abs. 2 definiert: «Eine Ausgabe gilt als neu, wenn hinsichtlich ihrer Höhe, des Zeitpunkts ihrer Vornahme oder anderer wesentlicher Umstände eine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit besteht». Ich schlage Ihnen vor, dass wir diese Sache nochmals im Gesamtregierungsrat anschauen und uns beim nächsten Budget über diese Sache unterhalten, Ihnen klar Auskunft geben, ob das neue oder gebundene Ausgaben im Sinne des Finanzhaushaltsgesetzes sind. Vorhin wurden die Windler-Stiftung und die Steuern angesprochen. Es verhält sich so, dass die Windler-Stiftung eine Stiftung ist, die steuerbefreit ist. Damit sie steuerbefreit ist, muss sie gewisse Vorgaben erfüllen. Sie darf nur im Rahmen des Stiftungszweckes investieren. Der Stiftungszweck ist bei sogenannten gemeinnützigen oder kulturellen oder ähnlichen Projekten insofern etwas weiter. Das heisst, dass man auch Institutionen im Kanton, insbesondere auch Gemeinden, Geld geben kann. Was man aber nach dem Stiftungszweck nicht kann, ist, dass man dem Kanton selber Geld gibt. Das ist vom Stiftungszweck ausgeschlossen und wenn die Windler-Stiftung dem Kanton direkt Geld geben würde, würde die Steuerbefreiung nicht mehr spielen. Deshalb ist es sehr wichtig, dass solche Gelder an Dritte gehen, sprich hier an diese Institution, die wir vorher angesprochen haben oder an Gemeinden oder sonst etwas. Deshalb findet dieser komische Verrechnungsmodus zwischen den Dritten und dem Kanton statt, weil die Windler-Stiftung nicht den Kanton direkt alimentieren kann. Sonst verliert sie ihre Steuerbefreiung. Das ist der Grund, weshalb man diese komischen Konstrukte ver-

wendet, wenn es um solche Aufgaben geht. Das zur Klärung. An Gemeinden geht es, also sie darf z.B. dem Museum zu Allerheiligen etwas geben oder Sonstigen, wenn es im Rahmen des Stiftungszweckes ist. Das funktioniert, weil die Institutionen nach Stiftungszweck auch Gemeinden umfasst.

**Staatsschreiber Stefan Bilger:** Die Finanzdirektorin hat Ihnen den Mechanismus erklärt, der aus den besagten Gründen ein wenig speziell ist. Das Anliegen, welches Kantonsrätin Ullmann formuliert hat, wonach man klären solle, unter welchem Titel das finanzhaushaltrechtlich korrekt abgehandelt wird, ist berechtigt. Das ist ein Mechanismus, der jetzt in dieser Form oder in diesem Ausmass offensichtlich das erste Mal so im Budget ist – nicht zuletzt natürlich auch aufgrund der grosszügigen Haltung der Windler-Stiftung, die das überhaupt ermöglicht. Sie können davon ausgehen, dass der Regierungsrat nicht wissentlich irgendeine Finanzkompetenz beschneiden wollte oder etwas am Finanzhaushaltsgesetz vorbeischakeln wollte. Aber selbstverständlich ist es richtig, wenn man diese Position und diese Mechanik finanzhaushaltrechtlich noch einmal genau prüft: Ist das wirklich richtig so, muss man für eine künftige Budgetierung etwas ändern oder man muss die Art der Bewilligung dieser Gelder ändern. Ich würde Ihnen beliebt machen, das jetzt so auf sich ruhen zu lassen.

Schluss der Sitzung: 12:00 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Alaye	Mayowa	GLP-EVP	GLP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Böhni	Ulrich	GLP-EVP	GLP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Brenn	Franziska	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Bringolf	Lukas	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
Brüngger	Severin	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein
Bucher	Tim	GLP-EVP	GLP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Capaul	Urs	GRÜNE-Junge Grüne	parteilos	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
De Ventura	Linda	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Darksen	Theresia	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Di Ronco	Christian	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Eichenberger	Iren	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Elaiyathamby	Sahana	SP	SP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
Faccani	Diego	FDP-Die Mitte	FDP	Enth	Ja	Ja	Ja	Ja
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
Flubacher Ruedlinger	Melanie	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Freivogel	Matthias	SP	SP	Nein	V/A/N	Ja	Ja	Ja
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Gruhler Heinzer	Irene	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Hedinger	Beat	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Heydeckler	Christian	FDP-Die Mitte	FDP	Enth	Ja	Ja	Ja	Ja
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
Holz	Walter	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
Isiker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein
Knapp	Hannes	SP	SP	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja
Lacher	Stefan	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Laich	Lorenz	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Ja	Ja	Nein	V/A/N
Looser	Gianluca	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Meyer	Daniel	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Montanari	Marcel	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein
Müller	Roland	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Müller	Andrea	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
Müller	Bruno	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Mundt	Michael	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
Neukomm	Peter	SP	SP	Nein	V/A/N	Ja	Ja	Ja
Neumann	Eva	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Passafaro	Marco	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Pfalzgraf	Maurus	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Portmann	Patrick	SP	SP	Nein	V/A/N	Ja	Ja	Ja
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5
Rohner	Raphaël	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Salathé	Regula	GLP-EVP	EVP	Enth	Ja	Ja	Ja	Ja
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	Enth	Nein	Enth	Nein	Nein
Schlatter	Martin	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Schmidt	René	GLP-EVP	GLP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Schnetzler	Andreas	SVP-EDU	EDU	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
Schraff	Jannik	GLP-EVP	GLP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Schudel	Erich	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
Stamm	Erhard	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Sutter	Erwin	SVP-EDU	EDU	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
Tektas	Nihat	FDP-Die Mitte	FDP	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja
Ullmann	Corinne	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein
Werner	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
Wildberger	Mariame	GRÜNE-Junge Grüne	parteilos	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja
Würms	Josef	SVP-EDU	SVP	Enth	Nein	Ja	Nein	Nein
Zubler	Kurt	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
			Ja	21	31	37	32	31
			Nein	27	22	18	24	24
			Enthaltung	5	0	1	0	0
			V / A / N	7	7	4	4	5
			<b>Total</b>	<b>60</b>	<b>60</b>	<b>60</b>	<b>60</b>	<b>60</b>
			Vakanz, Abwesenheit, Nicht-Teilnahme					

Nr.	Sämtliche Abstimmungen beziehen sich auf das Budget 2023	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	Pos. 1000, Kantonsrat / Konto: 3'199.00 (S. 8, Detailzahlen) Matthias Freivogel beantragt, zusätzlich 10'000 Franken für die Durchführung von Kaffeepausen des Kantonsrats (anlässlich Kantonsratssitzungen) einzustellen	Antrag Matthias Freivogel	Ja Nein Enth V/A/N <b>Total</b> Ja bedeutet Nein bedeutet	21 27 5 7 <b>60</b> Zustimmung Antrag Matthias Freivogel Zustimmung Antrag Matthias Freivogel
Abstimmung 2	Pos. 2148, Veterinäramt / Konto: 30'10.00 (S. 64, Finanzplan) Martin Schlatter beantragt, die Erhöhung der Stellenprozenze um 25% zu streichen und den finanziellen Aufwand um den entsprechenden Betrag zu kürzen	Antrag Martin Schlatter	Ja Nein Enth V/A/N <b>Total</b> Ja bedeutet Nein bedeutet	31 22 0 7 <b>60</b> Zustimmung Antrag Martin Schlatter Zustimmung Antrag Martin Schlatter
Abstimmung 3	EPR0079, Pos. 2150, Interkantonales Labor, Wasserwirtschaftsplan (S. 83, Finanzplan und S. 25/26, Detailzahlen) Peter Werner beantragt, den eingestellten Betrag von 300'000 Franken für einen neuen Wasserwirtschaftsplan zu streichen	Antrag Peter Werner	Ja Nein Enth V/A/N <b>Total</b> Ja bedeutet Nein bedeutet	37 18 1 4 <b>60</b> Zustimmung Antrag Peter Werner Zustimmung Antrag Peter Werner
Abstimmung 4	EPR0079, Pos. 2150, Interkantonales Labor, Erstellen von Klimakarten (S. 83, Finanzplan und S. 25/26, Detailzahlen) Peter Werner beantragt, den Teilbetrag von 100'000 Franken zu streichen	Antrag Peter Werner	Ja Nein Enth V/A/N <b>Total</b> Ja bedeutet Nein bedeutet	32 24 0 4 <b>60</b> Zustimmung Antrag Peter Werner Zustimmung Antrag Peter Werner
Abstimmung 5	Pos. 2198.7216, Fonds Asyl- und Flüchtlingswesen, Konto: 3010.00 (S. 35, Detailzahlen, GPK-Bericht 22-116, S. 1) Mariano Fioretti beantragt die Reduktion von 36'000 Franken	Antrag Mariano Fioretti	Ja Nein Enth V/A/N <b>Total</b> Ja bedeutet Nein bedeutet	31 24 0 5 <b>60</b> Zustimmung Antrag Mariano Fioretti Zustimmung Antrag Mariano Fioretti





